

Schwerpunkt-Thema

GRENZEN

Jahresbericht 2021

Asylzentrum Tübingen e.V.



129

VEREINSMITGLIEDER – DANKE!!

4.363

Beratungseinheiten insgesamt*

* vor Ort, per E-Mail, Telefon und WhatsApp



Spenden in Höhe von über

30.000 €

Beratungen sind möglich in

Deutsch Arabisch Darsi Somalisch Tamil

11

Englisch Kurdisch Dari Französisch Wolof Mandinka

SPRACHEN

Frauenanteil unserer Mitarbeiter*innen (rund):

80%

17

Mitarbeiter & Mitarbeiterinnen in Anstellung oder mit Minijob sowie eine Praktikantin



FÖRDERMITTEL für Projekte (rund)

275.000 €

Unser Jahr 2021



~50

bunt bemalte Steine für die Aktion #offen-geht" im Rahmen der Interkulturelle Woche 2021

34

Jahre Flüchtlingsarbeit in Tübingen:

Seit 1988 gemeinnützig, unabhängig und demokratisch, überparteilich und überkonfessionell



ASYLZENTRUM TÜBINGEN E.V.

JAHRESBERICHT 2021

1. Vorwort	4
2. Der Verein	6
2.1. Organisationsstruktur des Vereins	6
2.2. Internes	8
2.3. Unsere Arbeitsbereiche und aktuellen Projekte	12
2.4. Lobbyarbeit	13
3. Beratung und Begleitung	13
3.1. Beratung im Überblick	13
3.2. Asylzugangszahlen und Hauptherkunftsländer 2021	16
3.3. Rahmenbedingungen für unsere Arbeit	18
3.3.1. Truppenabzug aus Afghanistan	18
3.3.2. Der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP	19
4. SCHWERPUNKTTHEMA GRENZEN	21
4.1. Grenzen	22
4.2. Grenzziehungen gegenüber Einwanderern in Europa	23
4.3. „Grenzerfahrungen“	24
4.4. <i>United4Rescue – Gemeinsam retten und Seebrücke – Sichere Häfen</i>	26
4.5. Ein Blick an die EU-Ostgrenze – Migration als Waffe	28
5. Unsere Projekte 2020	30
5.1. Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen	31
5.2. NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit	32
5.3. TÜR und Tor – Willkommen in Neckar Alb 4 (AMIF – Asyl-Migrations- und Integrationsfonds)	33
5.4. Schritt für Schritt	34
5.5. Biografiearbeit	35
5.6. PASST! – Streetwork	36
5.7. Bewerbungswerkstatt	37
5.8. Digitale Bildung für Geflüchtete	38
5.9. Gruppenpädagogische Angebote 2021	39
6. Kommunikation – Begegnung – kultureller Austausch	42
7. Finanzen	48
8. Impressum	50



Diesen Jahresbericht sowie die der vorigen Jahre finden Sie auch digital zum Download als PDF auf unserer Website

www.asylzentrum-tuebingen.de

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

Noch während wir diesen Jahresbericht erstellen, beginnt Polen – wie in anderen Ländern mit EU-Außengrenze bereits geschehen – mit dem Bau der dauerhaften Befestigung der EU-Außengrenze zu Belarus mit Zäunen und Stacheldraht, da Menschen über die Grenze nach Polen geflohen waren. Anstatt dass sie Asyl ersuchen konnten, wurden die Geflüchteten illegal zurückgewiesen.

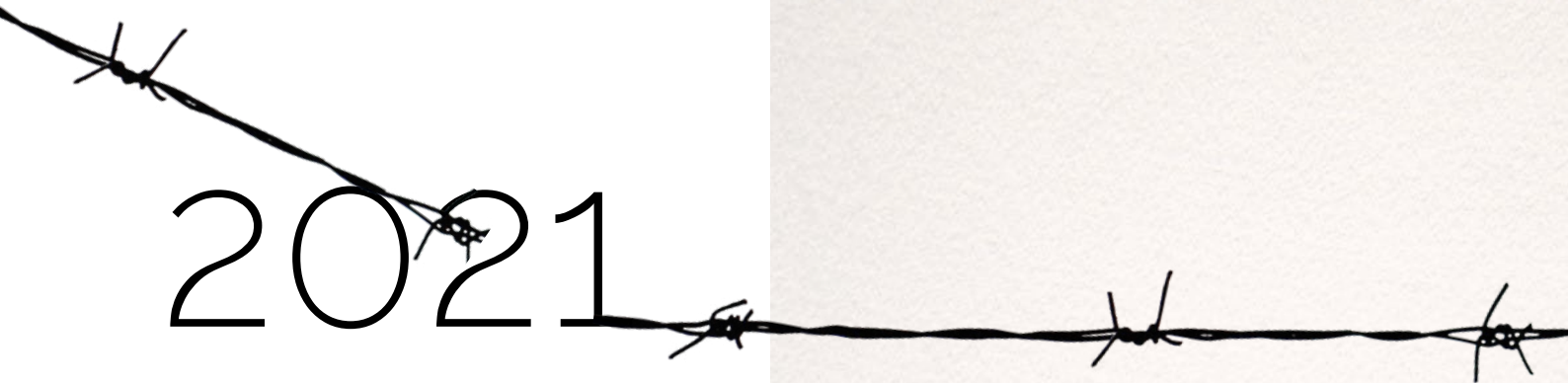
Mit dem für die Zurückweisung verwendeten Begriff „Pushback“ werde dieser menschenfeindliche Prozess des Zurückdrängens von Flüchtenden an den Grenzen durch Europas Grenztruppen beschönigt, begründet die Jury aus Sprachwissenschaftlern die Wahl zum Unwort des Jahres 2021. Der Begriff „Pushback“ unterschlägt zudem, dass Menschen auf der Flucht die Möglichkeit genommen wird, das Menschen- und Grundrecht auf Asyl wahrzunehmen.

Während von Vertretern der Politik und der Medien gerne diese Beschönigung verwendet wird, wird in digitalen Medien in verschärftem Maß menschenfeindliche Sprache eingesetzt. Mit Hassrede sollen Verunsicherung und Angst unter Frauen, Geflüchteten und ihren Unterstützern, um einige Beispiele herauszugreifen, verbreitet werden. Oftmals ist Hassrede / Hatespeech auf rechtsextreme Umtriebe im Netz zurückzuführen. Eine ratsuchende Person im Asylzentrum war nach einem Spendenaufruf Ziel eines massiven Hatespeech-Angriffs. Wir waren schockiert über diesen Hass.

Ein Blickwechsel: Chemnitz hat als zukünftige Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2025 einen hohen politischen Anspruch. Nach rechtsextremen Ausschreitungen möchten Chemnitz mit 72 kreativen Ideen neue Wege für den Umgang mit Menschen am rechten Rand der Gesellschaft finden. Es sind Ideen, um die „stille Mitte“ der Gesellschaft zu aktivieren und Grenzen zu überwinden. Diese kreative Energie der Chemnitzer zur Überwindung von Grenzen als europäische Kulturhauptstadt ist begeisternd.

Was haben die Chemnitzer mit uns zu tun? Dieses und andere positive Beispiele von Menschen, die sich nicht an Missstände gewöhnen möchten, können für die Arbeit mit Geflüchteten motivierend sein angesichts der frustrierenden Nachrichten über die Unbeweglichkeit der Flüchtlingspolitik in der EU und in Deutschland. Sie zeigen eine Vision, wie EU-Bürger*innen ihre Vorstellungen einer menschenfreundlichen Gesellschaft realisieren möchten.





2021

Viel mehr von solchem Engagement und einer Politik der Gastfreundschaft ist in der Flüchtlingspolitik wünschenswert. Wird eine Stadt oder Kommune, die als sicherer Hafen an den EU-Außengrenzen gestrandete Geflüchtete tatsächlich aufnehmen wird, die zukünftige EU-Hauptstadt der Gastfreundschaft sein?

Es braucht Mut und vor allem eine Grundhaltung, die getragen wird von den Vereinbarungen der Genfer Flüchtlingskonvention, um Grenzen zu überwinden – in den Köpfen und mit menschenzugewandter Sprache. Da sind wir alle gefragt, auch um lauten Rechtsextremen nicht das Feld zu überlassen. Wir sprechen uns aus für: „Grundrecht auf Asyl achten“ anstatt „Pushbacks“. Aufnahme- und Resettlementprogramme für gestrandete Geflüchtete an den EU-Außengrenzen. Humanitäre Hilfe, Familienzusammenführung und positiv beschiedene Ausreiseanträge für Menschen in Afghanistan.

Wie wir im Asylzentrum Gastfreundschaft, Menschenrechtsarbeit und Unterstützung für Ratsuchende im Rahmen unserer Möglichkeiten in der Praxis verwirklichen, können Sie auf den folgenden Seiten lesen.

Unser Dank gilt allen Mitarbeiter*innen und freiwillig Engagierten, die in der alltäglichen Arbeit mit Herzblut für die Menschen da sind, und unseren Mitgliedern und Spender*innen für ihre Unterstützung.

für den Vorstand Dagmar Menz

Am Tag der Menschenrechte 2021 hat Yasamin Hassani folgende Worte für ihre Sorge um die Mädchen und Frauen in Afghanistan gefunden und sie bei der Aktion „Rote Schuhe“ von Women without Borders vorgetragen. Ihre Tochter Farzaneh Hassani hat ein Bild dazu gezeichnet, zu sehen auf der gegenüberliegenden Seite.

„Hallo meine Damen und Herren, mein Name ist Yasamin Hassani. Ich komme aus Kabul, Hauptstadt von Afghanistan. Ich würde gerne heute über Rechte von Frauen und Mädchen in Afghanistan berichten.“

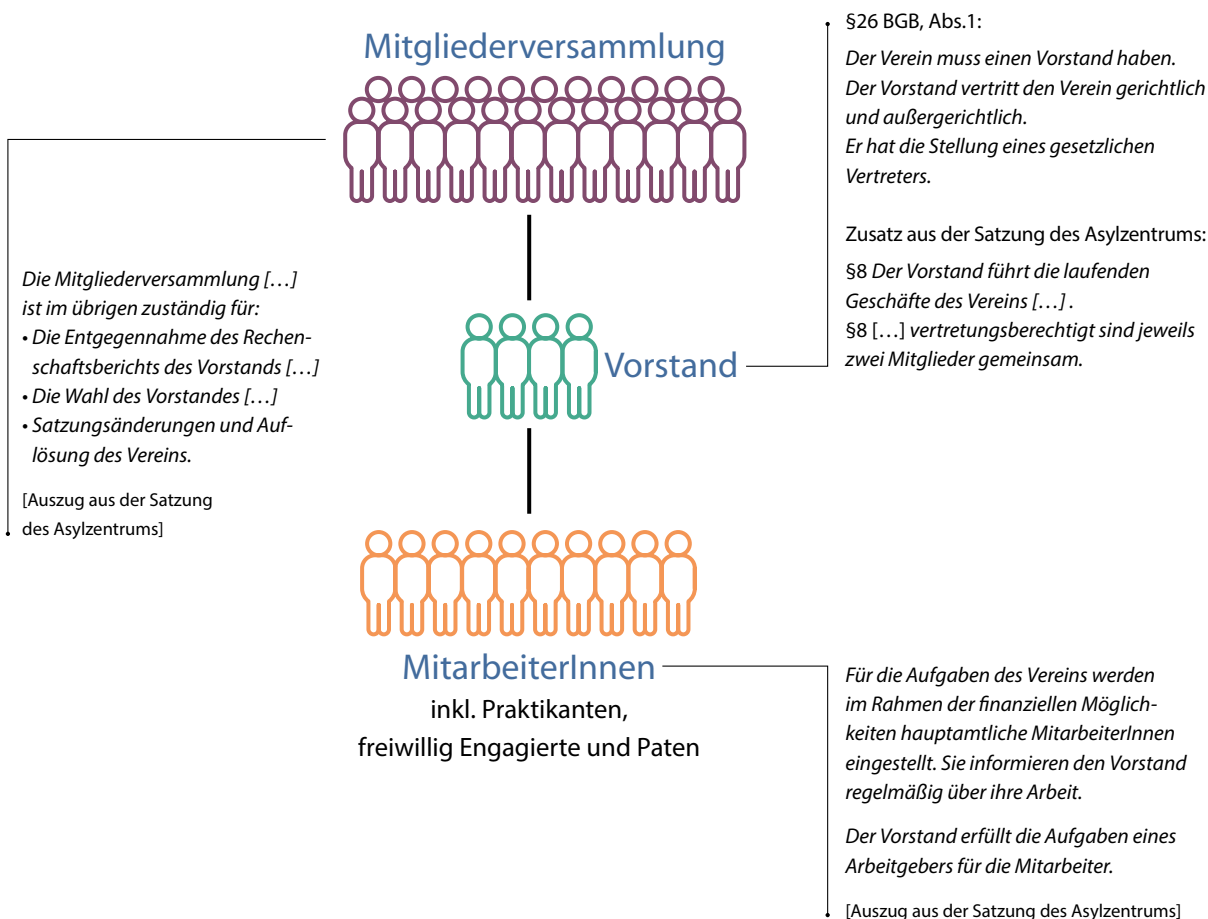
Frauen-Rechte in Afghanistan werden seit langem verletzt. In meinem Land herrscht seit et-wa vierzig Jahren Krieg und die Menschen haben weder Glück noch Freude. Aber jetzt, mit dem Aufkommen der Taliban, hat sich die Situation der Frauen verschlechtert. Jede Frau, die in der vorherigen Regierung gearbeitet hat, ist arbeitslos geworden und das Schlimmste, Frauen, die alleinerziehende Mutter sind, haben kein Einkommen mehr und müssen betteln. Die Mädchen und Frauen dürfen nicht Schule oder Uni besuchen. Wenn sie demonstrieren, werden sie von den Taliban brutal geschlagen und festgenommen. Mit diesen Gesetzen von den Taliban werden die Mädchen in Zukunft Analphabetenmütter und das Land kann sich nicht entwickeln.

Ich fordere alle Länder besonders Deutschland auf, die Taliban nicht anzuerkennen, um sie zu zwingen, ihre Gesetze gegen Frauen zu ändern. Ich wünsche, der Tag würde kommen, an dem die Mädchen meines Landes ein glückliches und erfolgreiches Leben erleben würden.“

Wir teilen Yasamins Wünsche, die uns sehr berühren. Mehr zur Aktion auf Seite 41 und 47.

2. DER VEREIN

2.1 ORGANISATIONSSTRUKTUR DES VEREINS



Basis der Vereinsarbeit ist Artikel 1 der Erklärung der Menschenrechte und deren Bedeutung für die Aufnahme von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft.

Der Verein setzt sich ein für ...die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und der aufnehmenden Gesellschaft im Geist von Respekt und Toleranz gegenüber der jeweiligen kulturellen Identität und in Wertschätzung der demokratischen Grundordnung unseres Rechtsstaates.

[Auszug aus der Satzung des Asylzentrums]



Das Asylzentrum ist **seit 2019 Mitglied im Verband Der Paritätische Baden-Württemberg**. Diese Mitgliedschaft fördert eine stärkere Vernetzung und Interessenvertretung auch auf Landesebene und die Zugänge zu fachlichem Austausch mit anderen Mitgliedsorganisationen regional und landesweit.

Vorstand

- Dagmar Menz
 - Beate Kolb
 - Karl Theodor Kleinknecht
 - Ute Junger (seit Juli)
 - Ulrich Ziegler (bis Juli)
- Die aktuellen Vorstandsmitglieder sind im Bild unten zu sehen.*

Unser Team



stehend v.l.n.r. Beate Kolb¹, Ruben Malina, Mohamed Al-Hussein, Vasily Kovalenko², Annie Beckmann³, Karin Migesel, Brigitte Wahl, Eman Abou-Daher, Ute Junger¹, Karl Theodor Kleinknecht¹
stehend v.l.n.r. Jana Ruppel, Klara Fuhr, Angela Zaszka, Haidar Nishkar, Dagmar Menz¹, Eva Ostertag-Edée

auf dem Foto fehlen: Dana Pietsch, Pauline Hachenberg², Cornelia Schweizer², Kurmanzhan Kurmanbekova²

¹ aus dem Vorstand / ² Honorarkräfte / ³ ab Februar 2022 in der EA / alle übrigen: feste Mitarbeiter

2.2 INTERNES

Neu dabei im Team: Klara Fuhr

„Das Asylzentrum kenne ich schon lange. Zum ersten Mal mitgearbeitet habe ich vor fast 4 Jahren, als ich an der *Refugee Law Clinic* der Uni Tübingen teilnahm und meine Praxisstunden in der Beratung im Asylzentrum machte. Es gefiel mir so gut, dass ich weiterhin montags zum *Coffee to stay* kam und mitberiet.

2020 schloss ich meinen Bachelor in Tübingen ab (Nahostwissenschaften mit Fokus Arabisch und Spanisch) und war immer wieder als Dolmetscherin mit den beiden Sprachen beim Asylzentrum aktiv. Von März – September 2021 ergab es sich, dass ich vertretungsweise in der Sozial- und Verfahrensberatung mitarbeiten durfte. Seit Juni habe ich die Stelle der Sozialarbeiterin im Biografieprojekt übernommen (*siehe Projektbericht Seite 35*).

Dies umfasste sowohl die, für mich schon bekannte Sozial- und Verfahrensberatung, als auch einen für mich neuen Bereich: die Biografiearbeit.

Meine Vorgängerin, Laura Gudd, hat mir zum Glück vor meinem Einstieg einiges aus ihrer Erfahrung mitgeben können und auch meine drei Kolleginnen Kurmanzhan Kurmanbekova, Cornelia Schweizer und Dana Pietsch in Tübingen, die ja schon seit Anfang 2020 im Projekt sind, haben mich sehr unterstützt.

Eine positive Entwicklung war, dass wir im zweiten Halbjahr 2021 trotz Pandemie eine Gruppenveranstaltung in der EA Tübingen anbieten konnten. Auch wenn wir aufgrund des häufigen Transfers in der EA leider fast nie die gleichen Gesichter in den Sitzungen sahen, bekamen wir von den Frauen die Rückmeldung, dass diese 2 Stunden sehr wertvoll für sie waren. Ich hoffe, es wird bald wieder ein Projekt dieser Art geben.“

Ebenfalls neu: Mohammad Al-Hussain

„Ich bin Mohammad Al-Hussain, palästinensischer Staatsangehöriger aus dem Libanon. Ich wohne mit meiner Familie (Frau und 2 Kindern) in Rottenburg-Seebronn. Mit meiner Mutter und meinen Geschwistern bin ich 2008 in Deutschland eingereist.

Die ersten paar Monate in der Erstaufnahmestelle in Karlsruhe waren sehr schwierig und unangenehm für uns. Danach wurden wir nach Tübingen umverteilt. In Tübingen hat sozusagen unser Start angefangen und mein erster Schulbesuch in Deutschland war in Tübingen in der Mörikeschule. Dort war ich in einer Vorbereitungsstufe, um zunächst die deutsche Sprache zu lernen. Danach habe ich die Realschule in Rottenburg beendet. Das hat mir die Tür zu einer Ausbildung geöffnet. Im Jahr 2016 habe ich ein Freiwilliges Soziales Jahr in einer Wohngruppe für Geflüchtete gemacht. Danach absolvierte ich von 2017 bis 2020 eine Ausbildung als Jugend- und Heimerzieher in der Sophienpflege. Das war für mich eine sehr große Herausforderung.

Seit März 2021 kann ich nun im Asylzentrum Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern unterstützen und beraten. Ich bin sehr dankbar, dass ich mit meiner Erfahrung und dem Gelernten anderen helfen kann, im Leben weiter zu kommen und Lösungen und Wege für Konflikte und in Schwierigkeiten zu finden. Ich bedanke mich vor allem bei Angela Zschka, die mir damals die Idee gegeben hat, diese Ausbildung zu machen, um mit Menschen arbeiten zu können. Bei meiner Arbeit im Asylzentrum bin ich für die Interkulturelle Vermittlung (Dolmetscherpool) zuständig. Daneben mache ich Sozial- und Verfahrensberatung. Meine Arbeit macht mir Spaß und ich habe echt Freude daran. Alle Mitarbeiter begegnen sich auf gleicher Augenhöhe und sind sehr freundlich miteinander. Es ist das beste Team, das man haben kann. Auch der Vorstand ist für uns immer da bei allen Fragen und Gelegenheiten.“



Die neuen Gesichter im Asylzentrum (v.l.n.r.): Klara Fuhr, Mohammad Al-Hussain und Ute Junger

Neu im Vorstand: Ute Junger

„Als Dagmar Menz mich Anfang des Jahres fragte, ob ich im Vorstand des Asylzentrums mitmachen möchte, kam diese Anfrage für mich aus heiterem Himmel. Ich kannte die Arbeit des Asylzentrums schon seit vielen Jahren, bin aber selbst nicht aktiv gewesen. Mein soziales Engagement richtete sich bisher eher an eine andere Zielgruppe, denn ich habe über viele Jahre Jugendarbeit im Paddelverein Tübingen gemacht. Die Flüchtlingsarbeit kannte ich aus eigener Erfahrung nur aus den Sprachkursen im Schlatterhaus, bei denen ich eine Zeit lang als Tutorin unterstützt habe.

Die Anfrage kam genau zum richtigen Zeitpunkt, denn ich hatte seit kurzem wieder Zeit für eine neue ehrenamtliche Aufgabe. Und so nahm ich bereits im Frühjahr als Gast an den Vorstandssitzungen teil und wurde im Juli in den Vorstand gewählt.

Was mich von Anfang an begeistert hat, ist das Engagement, der Teamgeist und die gegenseitige Wertschätzung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Vorstandsmitgliedern. Dies prägt die gesamte Arbeit des Vereins und vom ersten Augenblick an hatte ich das Gefühl, Teil einer Gemeinschaft zu sein, die ein gemeinsames Ziel vor Augen hat und miteinander dafür kämpft. Ich denke, dies ist ein wesentlicher Grund für den Erfolg des Asylzentrums, für das kontinuierliche Wachstum in den letzten Jahren und für das politische und gesellschaftliche Gewicht, das der Verein inzwischen in Tübingen hat. Viele engagierte Menschen haben über viele Jahre daran gearbeitet, um diese unabhängige und offene Anlaufstelle für geflüchtete Menschen aufzubauen.

Jetzt freue ich mich darauf, meinen Teil zum Weiterbestehen beizutragen, unserem Team den Rücken freizuhalten und es bei seiner Arbeit mit allen Kräften zu unterstützen.“



Uli Ziegler verabschiedet sich nach vielen Jahren aus dem Vorstand:

„Seit 2014 habe ich das Leben des Asylzentrums, dieser äußerlich unscheinbaren, in der Innenansicht umso lebendigeren Institution, als Vorstandsmitglied begleiten können. Was seine Arbeit im Einzelnen so vielseitig macht, war immer den ausführlichen Jahresberichten zu entnehmen.

Als heimliches Arbeitsmotiv unserer Mitarbeiter*innen – neben aller fachlichen Expertise – habe ich all die Jahre eine Haltung erlebt, die am besten mit den Worten von Kurt Marti zu umschreiben ist:

„Wo kämen wir hin,
wenn alle sagten,
wo kämen wir hin,
und keiner ginge,
um zu sehen,
wohin wir kämen,
wenn wir gingen.“

Keine vordergründigen Schwierigkeiten sollten letztlich dem engagierten Bemühen im Weg stehen, für jeden Einzelnen der Geflüchteten auf dem Weg von der Schutzlosigkeit zu neuer Geborgenheit so weit wie möglich zu kommen.

Ja, wo kämen wir hin, wenn die Menschenrechte und hier vor allem die Kinderrechte so ernst genommen würden, dass keine vermeintliche amtliche Notwendigkeit ausreichen könnte, um nachts Eltern mit ihren Kindern zur Abschiebung aus ihren Betten zu holen (wie auch in Tübingen geschehen)?

Wo kämen wir hin, wenn Deutschland nicht nur im Fußball, bei der Olympiade oder im Welthandel stolz

auf einen Spitzenplatz wäre, sondern sich um einen solchen auch beim Schutz von getrennten Familien bemühen würde, indem es unbürokratisch durch die Flucht getrennte Kinder und Eltern zusammenbringen würde – wovon leider in den zurückliegenden Jahren keine Rede sein konnte?

Und wo kämen wir hin, wenn die Würde des Menschen wirklich als unantastbar anerkannt würde – ob in Seenot auf dem Mittelmeer, in den Lagern auf den griechischen Inseln oder in Ankerzentren hierzulande?

Wir konnten im Asylzentrum nie die großen Weichen stellen. Wir konnten nur versuchen auszuloten, wohin wir mit unseren begrenzten Möglichkeiten kommen könnten. Manchmal sind wir dabei ein kleines Stück weitergekommen, manchmal sind wir gescheitert.

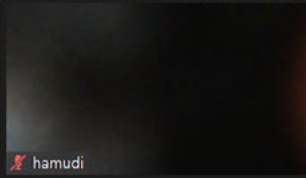
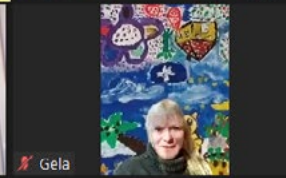
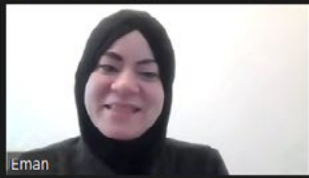
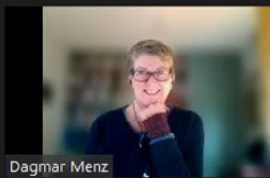
In den ärztlichen Sprechstunden in der Landeserstaufnahmestelle in Meßstetten und der eigenen Sprechstunde im Asylzentrum haben meine Frau und ich erfahren, wie unsagbar Schweres einzelne Menschen zu ertragen hatten und wieviel es für sie dann bedeutet, wenn es ihnen trotzdem gelingt, nach allen Demütigungen wieder neu anderen Menschen vertrauen zu können. Dass es Menschen in Tübingen in nicht geringer Zahl gibt, die dafür bereit stehen, ist ein großes Glück.

In besonders guter Erinnerung wird mir unser kleiner Vorstandszirkel bleiben. Auch noch so lange Sitzungen konnten nie etwas an der entspannten und schönen Atmosphäre unter uns ändern. Von Herzen wünsche ich dem Vorstand und dem Mitarbeiterteam des Asylzentrums den Mut, weiterhin unermüdlich und unerschrocken auszuloten, wohin man kommen kann, wenn man geht.“

Team und Vorstand bei der Klausur im Juni in Präsenz...



... und digital im November



2.3 ARBEITSBEREICHE UND AKTUELLE PROJEKTE

- Beratung und Begleitung in allen wichtigen Lebensbereichen der Geflüchteten
- Bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote
- Kommunikation, Begegnung und kultureller Austausch / gruppenpädagogische Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit über Flucht, Asyl und Menschenrechte
- Förderung des freiwilligen Engagements
- Koordination, Kooperation und Vernetzung

Unsere Projekte 2021 im Überblick

1. Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen

(in Zusammenarbeit mit Caritas und Diakonie) / Regierungspräsidium Tübingen [s. Seite 31](#)

2. NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit

– gefördert durch den Europäischen Sozialfonds ESF – IvAF [s. Seite 32](#)

3. TÜR und Tor – Willkommen in Neckaralb 4

gefördert durch den EU-Fonds Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF [s. Seite 33](#)

4. Schritt für Schritt – ein Kooperationsprojekt des Asylzentrums und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen

– gefördert durch den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg – Stuttgart [s. Seite 34](#)

5. Biografiearbeit. Kultursensibles Empowerment von schutzbedürftigen und gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen

– gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration [s. Seite 35](#)

6. PASST! – Partizipation bei Asylsuchenden. Selbstorganisation und Streetwork in Tübingen

– gefördert über den Fonds der Stadt Tübingen für die Integration von Flüchtlingen [s. Seite 36](#)

7. Bewerbungswerkstatt

ein von der Stadt Tübingen gefördertes Projekt in Kooperation mit der VHS Tübingen [s. Seite 37](#)

8. Digitale Bildung für Geflüchtete

– gefördert von der GLS Treuhand – Dachstiftung für individuelles Schenken, aus dem Fonds „Auf Augenhöhe“ [s. Seite 38](#)

9. Gruppenpädagogische Angebote:

a. *Women Without Borders* – ein Bündnis von Frauen aus verschiedensten Kontexten mit und ohne Fluchterfahrung zur Unterstützung geflüchteter Frauen in Stadt und Landkreis Tübingen [s. Seite 41](#)

b. *Der grüne Faden* – Gruppenpädagogisches Nähprojekt in Kooperation mit Enactus [s. Seite 39](#)

c. *Art Café* – eine Kunstwerkstatt für Frauen als gruppenpädagogisches Angebot im Café International [s. Seite 40](#)

d. *Natürlich Interkulturell* – Aktionstage auf der Streuobstwiese – Apfelernteaktion und Apfelsaftherstellung für das Café International als gruppenpädagogisches Angebot [s. Seite 45](#)

Das Asylzentrum hat viele Partner...



2.4 LOBBYARBEIT FÜR MENSCHENRECHTE

Menschenrechtsarbeit ist dem Asylzentrum ins Herz geschrieben.

Hier einige Schwerpunkte in diesem Jahr:

Die Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen:

Bereits 2020 gab eine zivilgesellschaftliche Organisation aus Freiburg ein Rechtsgutachten „Grundrechtsverletzungen“ in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Auftrag. Insbesondere wurde da moniert, dass aus der Hausordnung der Einrichtungen keinerlei Rechte, sondern nur Pflichten für die Bewohner*innen hervorgehen. Im Alltag machen sich diese Grundrechtseinschränkungen bemerkbar vor allem durch fehlende Privatsphäre, Kochverbot, nicht abschließbare Zimmer, Kontrollen der Taschen auf „verbotene Gegenstände“ beim Einlass, Isolation durch nicht erteilte Besuchs- oder Verlassenserlaubnisse und vieles mehr.

Die Hausordnung der EA Tübingen entspricht in ihren Aspekten und Regelungen im Wesentlichen

der Hausordnung der LEA Freiburg und hat in der praktischen Anwendung direkte Auswirkungen auf den Lebensalltag der Bewohner*innen. Der Unterschied besteht im Wesentlichen darin, dass es sich bei der EA Tübingen um eine Einrichtung für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge handelt.

Das Asylzentrum suchte deshalb das Gespräch mit dem Leiter der Erstaufnahme Tübingen und den beiden Ombudsmännern und konnte einige Verbesserungen erzielen. Leider wird unserer Meinung nach weiterhin einem besonderen Schutzbedarf nicht wirklich Rechnung getragen, vielmehr wird die von der Gesetzgebung geforderte Identifizierung eines solchen Bedarfes nach der EU-Richtlinie häufig durch schnelle Transfers unmöglich gemacht. So sehen wir hier weiter Handlungsbedarf.

Wahljahr 2021

Die Landtags- und Bundestagswahlen im Jahr 2021 waren eine Chance, bei den verschiedenen Kandidat*innen flüchtlingspolitische Themen anzusprechen. Wir stellten ihnen in der Wahlkampfzeit einige uns wichtige Fragen und erbaten ihre Antworten jeweils in Form einer Audiodatei (**Podcast**), um sie [auf unserer Website](#) zu veröffentlichen. Dort sind sie auch jetzt noch im „Archiv“ abrufbar.

Auch persönliche Gespräche mit Mandatsträgern fanden statt und wurden von einigen Abgeordneten /Kandidat*innen als Erweiterung des eigenen Argumentationswissens wahrgenommen. Im Gespräch waren wir auch mit *Move on* und anderen Flüchtlingsorganisationen im Kreis Tübingen und entwickelten gemeinsame Aufrufe/Briefe an politische Akteure.

Ausländerbehörde Tübingen

Da sich (auch infolge von Corona) bei uns und anderen Institutionen vermehrt Probleme mit Behörden ergaben, wurde eine Arbeitsgemeinschaft Ausländerbehörde mit verschiedenen Akteuren gegründet. Hier ist auch ein Mitarbeiter des Asylzentrums regelmäßig dabei. Themen sind unter anderem der Zugang zur Behörde und der Kommunikationsstil, insbesondere die teilweise sehr verspäteten Antworten auf Telefonate und Mails. Die Arbeitsgemeinschaft hat Einzelaspekte zusammengetragen und Gespräche mit der Bürgermeisterin und dem Leiter des Bürgeramts geführt. So ergaben sich kleinere Verbesserungen, doch bleiben viele Probleme bis heute ungelöst.

Die Ausländerbehörde sieht strukturelle Aspekte, die nicht leicht zu ändern seien. Auch hier besteht weiter Handlungsbedarf.

Flüchtlingsaufnahme

Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass Menschen aus den Elendslagern an Europas Grenzen geholt werden. Die rechtlichen Instrumente sind vorhanden, es fehlt bislang der politische Wille. Die Aufnahmebereitschaft von Kommunen und einzelnen Bundesländern muss endlich ernst und beim Wort genommen werden. Die rechtliche Grundlage für Landesaufnahmeprogramme sollte zügig vereinfacht werden. Ein faires und solidarisches Asylsystem muss die Notlage von Geflüchteten in den Mittelpunkt stellen. Gerade hier in Tübingen und im Landkreis ist die Bereitschaft zur Aufnahme vielfach signalisiert worden. Initiativen und Organisationen stehen weiterhin bereit, sich für neu ankommende Geflüchtete zu engagieren.

Letztlich braucht es eine ständige Sensibilität für den „flüchtlingspolitischen Puls der Zeit“ hier und weltweit.



v.l.n.r.:
Kinderbetreuung während
der Beratungszeiten

Masken und Abstand –
2021 Alltag bei uns

Wegen Corona muss im Freien auf
die Beratung gewartet werden

3. BERATUNG UND BEGLEITUNG

3.1 BERATUNG UND BEGLEITUNG IM ÜBERBLICK

Weiterhin bleibt Corona eine große Herausforderung für unsere Arbeit. Viele Behörden und Institutionen haben auch 2021 den Publikumsverkehr durch beschränkte Öffnungszeiten und Terminvergabe reduziert und versucht, persönliche Vorsprachen durch Telefonate oder Schriftverkehr zu ersetzen.

Für Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wird der Zugang zu angemessener Beratung dadurch sehr erschwert. Vor diesem Hintergrund bedauern wir es ganz besonders, dass auch wir nicht mehr wie früher niederschwellig alle spontan kommenden Klienten nacheinander beraten können, sondern Termine vergeben müssen. Aber nur so konnten wir das ganze Jahr hindurch die persönliche Beratung vor Ort offen halten.

Im Jahr 2021 wurden von den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen insgesamt **3.850 Beratungen im Asylzentrum und im Coffee to stay** durchgeführt. Hier wurden 692 Personen beraten, davon waren 468 Frauen. Hinzu kamen **513 telefonische Beratungen**.

In der Landeserstaufnahmestelle (EA) Tübingen fanden **zusätzlich 1.325 Beratungen** im dortigen Büro statt. Daneben wurden 317 Beratungen per Telefon oder Whatsapp durchgeführt, 187 per Mail.

Aufgrund der derzeit hohen Fluktuation in der EA und den schnellen Weiterverteilungen handelte es sich bei vielen Beratungen um einmalige Termine. Die Zahl der beratenen Personen in der EA stieg auf 623.

Auch in diesem Jahr war es pandemiebedingt nicht möglich, durchgängig die gruppenpädagogischen Angebote und das *Café International* wie in den Jahren vor Corona durchzuführen. Entsprechend niedrig waren die Besucher*Innenzahlen.

Sowohl Behörden als auch Rechtsanwälte, Psychotherapeuten und Psychiater in Tübingen sind sehr ausgelastet, so dass wir häufig Klienten mit ihren Anliegen nicht weitervermitteln können. Das wirkt sich auf den Beratungsbedarf und die Beratungsdauer aus. **Deshalb möchten wir uns hier nochmals bei den Studierenden des Refugee Law Support bedanken, die uns nicht nur im Coffee to stay, sondern auch im Büro des Asylzentrums unterstützten.**



3.2 ASYLZUGANGSZAHLEN UND HAUPHTHERKUNFTSLÄNDER

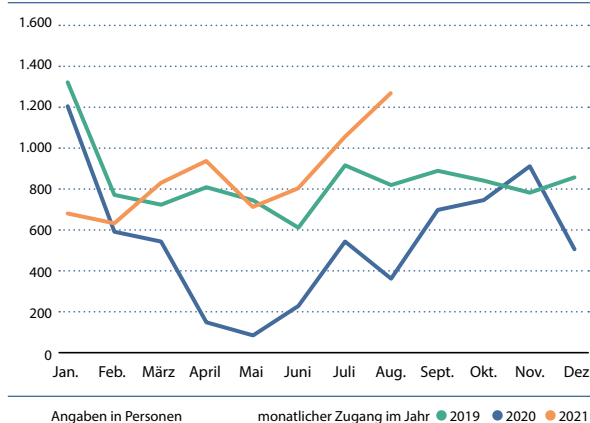
Die Zahlen für Baden-Württemberg

Seit Mitte des Jahres 2021 ist nicht nur in der Erstaufnahme Tübingen, sondern auch in den Städten und Kreisen die Rede von derart vielen Neuzugängen an Asylsuchenden, dass wir uns hier die entsprechenden Zahlen für Baden-Württemberg genauer anschauen wollen.

Das Justizministerium vermeldet von **Januar bis August 2021** folgende Zahlen: (orangene Linie)

Monatlicher Zugang von Asylbegehrenden mit Verbleib in Baden-Württemberg

Monatlicher Zugang in den Jahren 2019 bis 2021



Im Laufe des Jahres 2021 sind die Zugangszahlen von Schutzsuchenden in Baden-Württemberg tatsächlich angestiegen (Stand August 2021).

Quelle der Grafiken

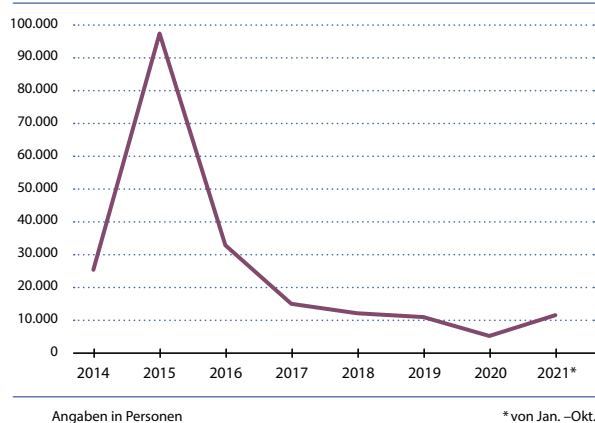
Seite 16: https://www.justiz-bw.de/site/pbs-bw-rebrush-jum/get/documents_E-476672988/jum1/JuM/Justizministerium%20NEU/Migration/Ausländer-%20und%20Flüchtlingspolitik/Zahlen%20und%20Daten/Zugang%20von%20Asylsuchenden%20seit%202015%20%28002%29.pdf

Seite 17: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen Dezember 2021, S.5 und S. 9

Ganz anders sieht es allerdings aus, wenn man sich die **Zugangszahlen der letzten Jahre** anschaut. Das Statistische Landesamt meldet für Baden-Württemberg:

Jährlicher Zugang von Asylbegehrenden mit Verbleib in Baden-Württemberg

Jährlicher Zugang in den Jahren 2014 bis 2021



Die Zugangszahlen erreichten Ende 2015 ihren Höhepunkt. Seitdem entspannte sich die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes. Der jetzige Mangel an Kapazitäten scheint vor allem hausgemacht und durch Abbauprozesse der Einrichtungen mitverursacht und nicht nur durch die geringere Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen, die in Zeiten von Corona dem Infektionsschutz geschuldet waren.

Dabei war es auch nicht zu erwarten, dass die Coronapandemie zu einem dauerhaften Rückgang der Flüchtlingszahlen führen würde. Den jetzigen Mangel an Aufnahmeplätzen nur auf höhere Zugangszahlen zurückzuführen, scheint vor diesem Hintergrund nicht gerechtfertigt.

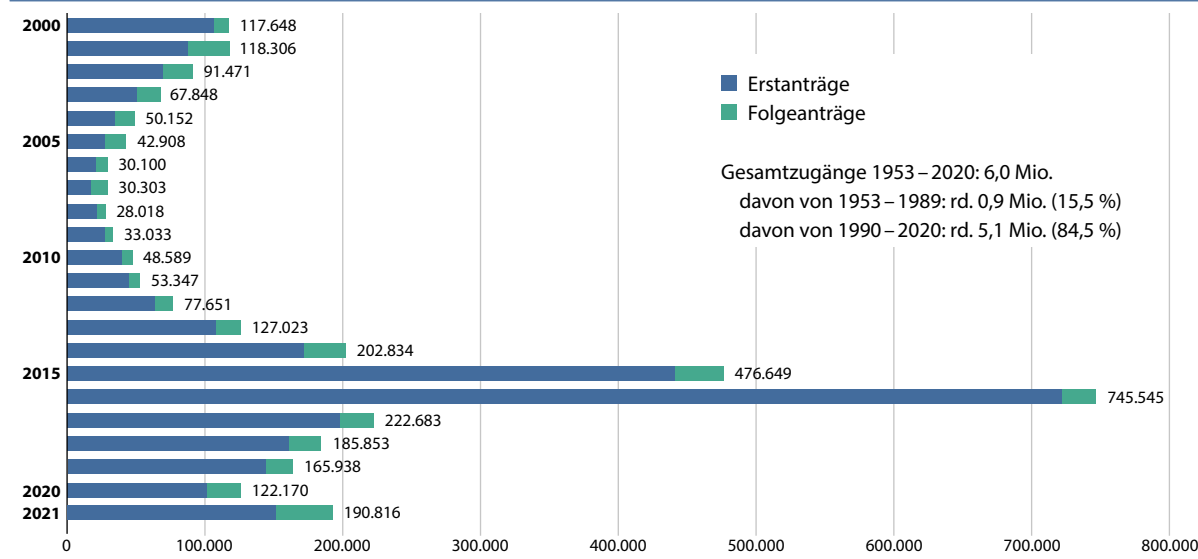
Die Zahlen deutschlandweit:

2021 wurden **148.233 Erstanträge** vom Bundesamt entgegengenommen. Das sind 46.652 Anträge mehr als ein Jahr zuvor, als es zu vielen Grenzsicherungen und Kontrollen wegen Corona kam. Inbegriffen sind in diesen Zahlen **25.879 Kinder**, die in Deutschland geboren wurden und für die ein Asylantrag gestellt wurde.

Die Zahl der Folgeanträge im Zeitraum Januar bis Dezember 2021 stieg seit 2020 um 117,4 % auf **42.583 Folgeanträge**, was wohl an den vielen, wegen Corona nicht möglichen Dublin-Rückführungen liegt.

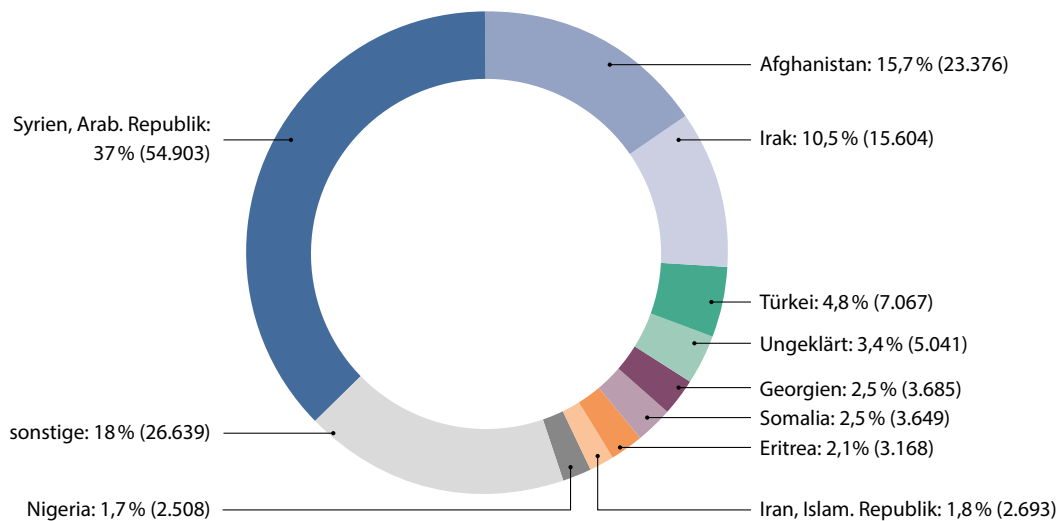
Blickt man auf die letzten 20 Jahre, so ergibt sich folgendes Bild:

Entwicklung der Asylzugangszahlen in Deutschland seit 2000



Die Hauptherkunftsländer sind wie im letzten Jahr Syrien gefolgt von Afghanistan und Irak.

Hauptstaatsangehörigkeiten im Jahr 2021 Gesamtzahl der Erstanträge bundesweit: 148.233



3.3 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR UNSERE ARBEIT

Nachdem in diesem Kapitel viele Jahre lang rechtliche Neuerungen zu besprechen waren, wenden wir den Blick diesmal auf andere Rahmenbedingungen, die 2021 unmittelbaren Einfluss auf unsere Arbeit hatten. Dies waren zum einen der Truppenabzug aus Afghanistan und die Folgen für die dort lebenden Menschen und ihre Verwandten und Freunde in Deutschland. Zum anderen erweckt der Koalitionsvertrag der neuen „Ampelregierung“ bei Vielen Hoffnung.

3.3.1 ZUM NATO-TRUPPENABZUG AUS AFGHANISTAN

Im April 2021 beschlossen die Natopartner, den Einsatz am Hindukusch zu beenden und nach beinahe 20 Jahren ihre Truppen aus Afghanistan abzuziehen. Nach dem Beginn des internationalen Truppenabzugs im August 2021, eroberten die Taliban das Land so rasant, dass ein geordneter Rückzug nicht möglich war und viele hoch gefährdete Ortskräfte, ehemalige Helfer, sowie weitere gefährdete Gruppen zurückblieben. Auch die Situation für Frauen allgemein verschlechterte sich immens.

Die Menschen wandten sich an die wenigen noch verbliebenen Anlaufstellen und versuchten, Visa zu beantragen. Sie fürchteten um ihr Leben und das ihrer Familien. Betroffene und Unterstützer beklagen nicht nur die langsame Bürokratie, sondern auch das politische Geplänkel und damit die Verzögerungen, die das Leben der Menschen gefährdeten. Die Gestaltung der „Ausreiserahmenbedingungen“ verlief schleppend, ebenso die Visaerteilung. Zunächst wurde von logistischer Überforderung gesprochen, aber klar wurde auch, dass es vielfach am politischen Willen lag. Auch das Versprechen offizieller Stellen, den Zurückgebliebenen zu helfen, sie mit Informationen zu unterstützen, Wege aufzuzeigen, wie Gefährdete das Land noch verlassen könnten, wurde nicht umgesetzt.

Mittlerweile haben sich ganz unterschiedliche Initiativen gebildet, die versuchen, den Zurückgebliebenen zu helfen und deren Familien hier bei Hilfestellungen zu unterstützen.

Im Asylzentrum haben sich einige der im Landkreis lebenden Personen voller Sorge um ihre Familien in Afghanistan an uns gewandt. Es stellte sich die Frage, was man als kleiner lokaler Akteur für die Menschen in Afghanistan leisten kann.

Eine Mitarbeiterin setzte sich mit den Menschenrechtsorganisationen in Verbindung, die für Afghanistan aktiv waren. Nach einigen Recherchen (u.a. über das Dokument *leaving Afghanistan*) erfuhr sie, welche westlichen Länder Aufnahmeprogramme entwickelten. So konnten Evakuierungsanträge der Familienangehörigen an 18 Länder weltweit geschickt werden. Diese beinhalteten die persönlichen Angaben der Familienmitglieder in Afghanistan, die Beschreibung des Härtefalls, sowie Beweise der Verfolgung. Insgesamt wurden 18 solcher Anträge losgeschickt, bisher mit einer positiven Rückmeldung der Aufnahme.

Des Weiteren ging es um die Möglichkeiten der direkten Unterstützung von Angehörigen in Afghanistan. Wir entschieden uns dafür, zusätzlich einen **Spendenaufruf Nothilfe für Afghanistan** (siehe Website) zu veröffentlichen, um Telefonguthaben für die Menschen in Afghanistan zu organisieren, damit sie untereinander in Kontakt bleiben können. In Einzelfällen konnte auch eine minimale Direkthilfe für Familienangehörige ins Krisengebiet geschickt werden.

3.3.2 DER KOALITIONSVERTRAG VON SPD, GRÜNEN UND FDP

Die neue „Ampelkoalition“ legt unter dem Motto „Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ ihren Koalitionsvertrag 2021 vor und gibt damit einen Ausblick in die nächsten Jahre. Ausdrücklich bekennt man sich dabei zu unserer humanitären Schutzverantwortung und zum Einsatz für Menschenrechte. Auch stehe die Koalition zu unserer humanitären Verantwortung und den Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz, der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem Europarecht ergeben, um Geflüchtete zu schützen und Fluchtursachen zu bekämpfen.

Darauf hoffend, dass diesen Worten auch entsprechende Taten folgen werden, möchten wir einige Punkte aus dem Koalitionsvertrag herausgreifen.

Aufenthalts- und Bleiberecht

Angestrebt wird ein in sich stimmiges, widerspruchsfreies und anwenderfreundliches Einwanderungsrecht.

- Visavergabe soll beschleunigt und verstärkt digitalisiert werden.
- Aufenthaltsgenehmigungen sollen nicht bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten erlöschen.
- Opfer von Menschenhandel sollen ein Aufenthaltsrecht unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft erhalten.
- Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt, die nur ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht besitzen, sollen bessergestellt werden.
- Zuwanderinnen und Zuwanderer und die Migrantenselbstorganisationen sollen angemessen unterstützt und gefördert werden.

Duldungen

Das komplizierte System der Duldungstatbestände soll geordnet werden.

- Ein neues Bleiberecht soll gut integrierten Jugendlichen nach drei Jahren einen Aufenthalt ermöglichen, besondere Integrationsleistungen verstärkt honorieren.
- Geduldete in Ausbildung sollen über eine Aufenthaltserlaubnis (§ 60 c AufenthG) mehr Rechtssicherheit für sich und für ihren Betrieb erhalten, die Beschäftigungsduldung soll realistischer und praxistauglicher werden.
- Die sogenannte „Duldung light“ soll abgeschafft werden. Verstöße gegen Mitwirkungspflichten wie Identitätsklärung sollen lediglich dazu führen, dass der Zeitraum dieser Duldung nicht für ein Bleiberecht angerechnet wird. Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende werden abgeschafft.

Integration

- Zugang zu passgenauen und erreichbaren Integrationskursen für alle von Anfang an.
- Schulnahe und frühe Bildungsangebote für alle Kinder.
- Verstärkte Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder und Kommunen.
- Aufbauende Berufssprachkurse stärker fördern und die Mittel verstetigen.
- psychosoziale Hilfe für geflüchtete Menschen verstetigen.
- Förderung von Migrantenselbstorganisationen

Asylverfahren

Asylverfahren sollen fair, zügig und echtssicher ablaufen.

- Als Entlastung für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sollen Widerrufsprüfungen künftig wieder anlassbezogen erfolgen.
- Zu einer Verfahrensbeschleunigung soll eine flächendeckende, behördenunabhängige Asylverfahrensberatung eingeführt werden.
- Vulnerable Gruppen sollen von Anfang an besser identifiziert und besonders unterstützt werden.
- Das Konzept der AnKER-Zentren wird von der neuen Bundesregierung nicht weiterverfolgt.

Familienzusammenführung

- Die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten wird mit den GFK Flüchtlingen gleichgestellt.
- Beim berechtigten Elternnachzug zu unbegleiteten Minderjährigen werden die minderjährigen Geschwister nicht zurückgelassen.
- Zum Ehepartner oder zur Ehepartnerin nachziehende Personen können den erforderlichen Sprachnachweis auch erst unverzüglich nach ihrer Ankunft erbringen.

Asylbewerberleistungsgesetz

- Weiterentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes
- Zugang für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zur Gesundheitsversorgung soll unbürokratischer gestalten werden.
- Minderjährige Kinder sind von Leistungseinschränkungen bzw. -kürzungen auszunehmen.

Der im November 2021 vorgestellte Koalitionsvertrag wird in den Medien sehr unterschiedlich bewertet. Mal wird er als wolkige Ankündigung betitelt, mal als Sammelsurium verschwurbelter Nullaussagen bezeichnet. Man wolle die Bleibechancen „nützlicher“ Migranten verbessern, plane aber eben auch eine Rückführungsoffensive in Kooperationen mit Drittstaaten, man wolle aber freundlicher abschieben als bisher.

Wir im Asylzentrum hoffen auf spürbare Veränderungen und Verbesserungen im Leben der betroffenen Menschen und der Rahmenbedingungen auch für unsere Arbeit: Wichtige Verbesserungen unter anderem beim Familiennachzug und Bleiberecht sind geplant. Neue Chancen eröffnen sich für Geduldete.

Dabei bleibt uns bewusst, dass Papier geduldig ist und am Ende den Worten die entsprechenden Taten und Umsetzungen folgen müssen.

11

»NATÜRLICH GIBT ES EIN
BISSCHEN GEWALT, WENN MAN
MENSCHEN ABSCHIEBT.«

Foto: Gerd Krenn, 2015. Bilder: Gerd Krenn, 2015. Bilder: Gerd Krenn, 2015. Bilder: Gerd Krenn, 2015.



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

GRENZEN

4

4.1 GRENZEN

Grenzen strukturieren unsere Welt und unseren Alltag, auch wenn sie oft nicht unmittelbar spürbar sind. Wertfrei betrachtet markieren sie einfach, dass etwas endet und gleichzeitig etwas Neues beginnt.

Begrenzungen wie auch deren Überschreitung können sowohl positiv als auch negativ bewertet sein: Grenzüber tretungen können neue Freiheiten eröffnen und als menschlicher Entdeckungseifer positiv bewertet werden oder negativ bewertet kriminalisiert werden und angstbesetzte Bedrohungsszenarien heraufbeschwören. Grenzen werden durch Bedeutungszuschreibungen konstruiert und zu dem gemacht, was sie sind.

Räumliche Grenzen verlaufen zwischen Ländern und Orten. Manchmal sind sie unsichtbar oder aber durch Grenzanlagen und Grenzkontrollen, Mauern oder Zäune spürbar und leicht zu identifizieren. Wie mit einem Lineal gezogen, verlaufen manche Landesgrenzen – vor allem die ehemaliger Kolonien. Andere Grenzen orientieren sich an geographischen Gegebenheiten.

»DAS NIEMANDSLAND IST DER
ORT – ODER EHER NICHT-ORT...
WO SICH DIE MENSCHEN AUFLÖSEN
UND ZU SCHEINLEBENDEN
WERDEN.«



4.2 GRENZZIEHUNGEN GEGENÜBER EINWANDERERN IN EUROPA

Vor Jahren erregte das alltägliche Sterben von Männern, Frauen und Kindern vor unserer Haustür, an den Grenzen und auf dem Meer noch zumeist Entsetzen, Mitleid oder Fassungslosigkeit. Es scheint, man hat sich mittlerweile daran gewöhnt und zur Hauptsorge wurde, wie man die Türen zu Europa vor ungebetenen Schutzsuchenden endgültig verschließen könnte.

In neueren Zeitungsartikeln verschwindet das Wort Asyl oder Schutzsuchende sogar ganz, die Rede ist dann nur noch von „unerwünschter Migration“, die es gilt fernzuhalten, egal wie und egal wo. Selbst die libysche Küstenwache, die von brutalen Milizen durchsetzt ist, wird da schnell mal zum Verbündeten, obwohl bekannt ist, dass in Libyen zehntausende Geflüchtete in illegalen Gefangenenlagern festgehalten werden und gefoltert, versklavt, verkauft und ermordet werden.

Es scheint, man habe sich im Mittelmeer und an den Außengrenzen Europas an das Sterbenlassen von Menschen gewöhnt. Und die humanitären Katastrophen rücken näher – sie haben die Außengrenzen Europas überschritten.

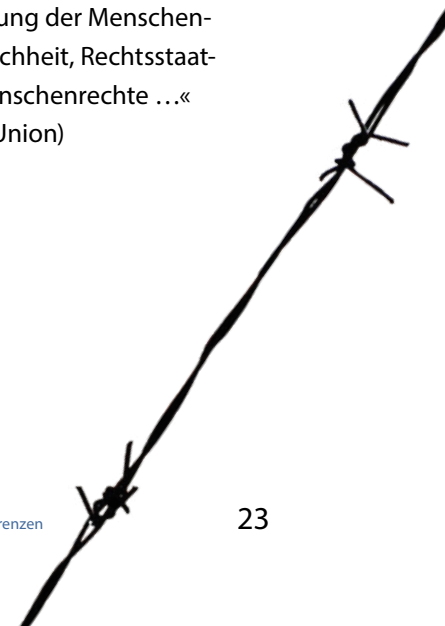
Die Rechte von Geflüchteten werden auch in immer mehr europäischen Staaten verletzt, in Staaten, die sich einst zu gemeinsamen Werten bekannt haben und 2021 den 70. Geburtstag der Genfer Flüchtlingskonvention feierten.

Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention befasst sich mit dem Verbot der Ausweisung und Zurückweisung und findet ganz klare Worte: „Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“

Und während an der Grenze Polen-Belarus Männer, Frauen und Kinder in der Kälte hin- und hergeschoben werden, hungern und wohl auch teilweise sterben, heißt es in Europa lapidar „man dürfe sich nicht von Lukaschenko erpressen lassen.“ Der Ruf nach EU-finanzierten höheren Zäunen, verschärften Grenzkontrollen und Aufrüstung wird lauter. Es ist der Versuch von Flucht- und Migrationskontrolle in Transit- und Herkunftsländern um jeden Preis.

Und so ignorieren die EU-Mitgliedsstaaten ihr gemeinsames Versprechen: »Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte ...« (Art.2 Vertrag der Europäischen Union)

Die in diesem Kapitel gezeigten Fotos zeigen die laminierten Tafeln der Ausstellung „Grenzerfahrung“ am Außenzaun des Asylzentrums.



4.3 „GRENZERFAHRUNGEN“

Mit der Ausstellung „Grenzerfahrungen – Wie Europa gegen Schutzsuchende aufrüstet“ hat sich die Menschenrechtsorganisationen PRO ASYL 2021 zusammen mit der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) und der internationalen katholischen Friedensbewegung pax christi an die Öffentlichkeit gewandt, um auf die zunehmende Militarisierung an den europäischen Außengrenzen und die Verletzung der Menschenrechte von Geflüchteten hinzuweisen.

Verbunden damit ist die Aufforderung an die Politik, diese Missstände zu stoppen. Gefordert wird unter anderem ein Paradigmenwechsel in der EU-Grenzpolitik: illegale Zurückweisungen Geflüchteter an den EU-Grenzen sollen gestoppt und der Zugang zum Recht auf Asyl gewährleistet werden. Die Kooperation und Zusammenarbeit mit der Türkei und der libyschen Küstenwache zur Flüchtlingsabwehr soll beendet werden.

In einem Musterbrief für den neuen Deutschen Bundestag heißt es:

„Ein Europa, das den Schwächsten ihre Rechte nimmt, das sie illegal und gewalttätig zurückschiebt und das kriegsführende Staaten mit Waffen versorgt, kann nicht Teil der Lösung sein, sondern ist selbst Teil des Problems.“

Dabei geht es bei dieser Frage nicht nur um Flüchtlingsrechte. Es geht auch darum, welche Gesellschaft wir wollen – für uns und für andere. Soll es eine Gesellschaft sein, die auf Ausgrenzung, Abschottung und autoritäre Strukturen setzt – oder soll es eine weltoffene, demokratische und humane Gesellschaft sein?

<https://www.proasyl.de/material/grenzerfahrungen-wie-europa-gegen-schutzsuchende-aufruestet-2/>

Auf 16 Tafeln führt die Ausstellung in eindrucksvollen Bildern und aufrüttelnden Texten die Brutalität der „Festung Europa“ vor Augen. Gezeigt werden nicht nur meterhohe Stahlteile, Wachtürme, Nato-Draht, Wärmebildkameras an der Grenze zwischen Griechenland und der Türkei, sondern auch das Leiden der Geflüchteten an Grenzen.

Die Folgen der Hochrüstung an den Grenzen werden deutlich benannt und angeprangert: Allein während der Pandemie seien laut UNHCR mehr als 15.000 Bootsflüchtlinge in die Folterlager Libyens zwangsweise zurückgebracht worden und **mindestens 40.000 Asylsuchende an den europäischen Außengrenzen in illegalen Pushbacks zurückgewiesen** worden. Hierbei seien rund 2000 Menschen zu Tode gekommen. Gleichzeitig rüsten europäische Konzerne weiterhin autoritäre und diktatorische Staaten auf und beliefern diese mit Rüstungsgütern, wodurch wiederum weitere Menschen in die Flucht getrieben werden.



Medienerklärung des Asylzentrums Tübingen e.V. zum 70. Jahrestag der Genfer Konvention:

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) wird am 28. Juli 70 Jahre alt.

Mit einer Protokollergänzung von 1967 wurde ihre ursprüngliche geographische Beschränkung auf europäische Weltkriegsflüchtlinge aufgehoben. Die GFK soll Menschen auf der Flucht vor Gewalt, rassistischer, religiöser oder politischer Verfolgung schützen und sie vor einer Zurückweisung in das Land ihrer Bedrohung bewahren.

Ihr Zustandekommen war eine Reaktion auf die Grausamkeiten des Umgangs mit Flüchtlingen vor, während und nach dem 2. Weltkrieg.

Das damalige Versagen der Völkergemeinschaft sollte sich nie mehr wiederholen.

Die EU verletzt seit Jahren Geist und Buchstaben der Konvention. **Um Flüchtlinge abzuhalten, entfernt sich die EU von ihren eigenen menschenrechtlichen Grundsätzen.** Der Weg übers Mittelmeer nach Europa ist für Fliehende nur noch unter Lebensgefahr möglich – und viele wählen ihn aus Verzweiflung trotzdem. Rettungsschiffe ziviler Organisationen auf dem Mittelmeer erinnern uns an die menschlichen Tragödien dort und an die von der EU ignorierten menschenrechtlichen Verpflichtungen.

Die Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention war ein Aufbruch der Weltgemeinschaft nach dem 2. Weltkrieg. Ihr „Geburtstag“ konfrontiert uns mit ihrer gegenwärtigen Missachtung durch die EU und andere Staaten weltweit und stellt die Frage nach unserem gesellschaftlichen Selbstverständnis.

Der Jahrestag erinnert außerdem an die dringende Aufgabe, die GFK angesichts möglicher neuer Fluchtgründe im 21. Jahrhundert weiterzuentwickeln. **Fluchtgründe zu benennen und Flüchtende nicht im Stich zu lassen, ist eine Grundvoraussetzung für eine humane Gesellschaft.**

Von Ende Juli bis Mitte November haben wir die Ausstellung „Grenzerfahrungen“ im Asylzentrum gezeigt (*einige Impressionen dazu auf diesen Seiten*).

Zu unseren satzungsgemäßen Aufgaben gehört ja auch, öffentlich für die Menschenrechte und die Belange geflüchteter Menschen einzustehen, auf Missstände hinzuweisen und sich für deren Beseitigung einzusetzen – ein Aspekt, der angesichts des klaren Schwerpunkts auf der Beratung und der Arbeit mit den Geflüchteten leicht mal zu kurz kommt, aber wichtig ist.

Verbunden mit der einladenden Ankündigung zur Ausstellung war eine von Ulrich Ziegler verfasste Erklärung zum 70. Jahrestag der Genfer Flüchtlingskonvention am 28. Juli, die wir auf der Website und social media veröffentlicht und auch an alle lokalen Medien mit der Bitte um Verbreitung verschickt haben (*siehe oben*).

Der Text der Medienerklärung wurde nur vom TAGBLATT (gekürzt) abgedruckt, während die Ausstellung die erwünschte Resonanz fand. Notgedrungen (coronabedingt) hatten wir die 16 großformatigen laminierten Tafeln am Außenzaun des Asylzentrums direkt an der belebten Neckarhalde aufgehängt. So konnten die eindrücklichen Bilder und präzisen Informationen bis in den Herbst hinein jederzeit betrachtet werden und veranlassten auch so manchen ahnungslos Vorbeikommenden zum näheren Hinsehen. Das TAGBLATT brachte einen ausführlichen Bericht mit Bild, SWR4 einen Hinweis mit Interview, und die Wüste Welle widmete den „Grenzerfahrungen“ gleich zwei faktenreiche halbstündige Sendeeinheiten. **Die Ausstellung war zugleich einer unserer Beiträge zur Interkulturellen Woche (IWO) Ende September.**

4.4 UNITED4RESCUE – GEMEINSAM RETTEN UND SEEBRÜCKE – SICHERE HÄFEN

So wenig wir als Tübinger Asylzentrum gegen die Missstände an den EU-Außengrenzen direkt unternehmen können, so sehr liegen uns doch die davon betroffenen Menschen am Herzen.

Wir sind dankbar für die vielen Gruppen und Personen, die sich vor Ort für sie einsetzen und gern bereit, ihr Engagement nach Kräften zu unterstützen. Dies haben wir z.B. wiederholt im Blick auf die elenden Lager auf Lesbos versucht durch Briefe an die politisch Verantwortlichen in Berlin und Stuttgart. Als Ende 2019 mit der Aktion #WirSchickenEinSchiff die Initiative *United4Rescue – Gemeinsam retten* gegründet wurde, wurden wir eine der ersten Bündnispartner-Organisationen (bis heute sind es über 800).

Mit den von *United4Rescue* maßgeblich finanzierten Schiffen, vor allem der *Sea-Watch 4* (seit 2020) und *Sea-Eye 4* (seit 2021) wurden inzwischen mehrere Tausend Geflüchtete aus Seenot gerettet.

Wer die Website united4rescue.org aufruft, erfährt mehr (Vorsicht: man liest sich leicht darin fest...)

Hier finden Sie die 4 Grundsätze von *United4Rescue*, die zu unterstützen auch wir uns verpflichtet haben:

Solange die Politik versagt, handeln wir.

Alle Menschen, die auf ihrem Weg über das Mittelmeer ertrinken, haben Schutz und eine menschenwürdige Zukunft für sich und ihre Familien gesucht. Verfolgung, Krieg, Armut, Unrecht und Klimawandel haben sie dazu gebracht, ihre Heimat zu verlassen.

Solange die Fluchtursachen nicht wirksam bekämpft werden und staatliche Seenotrettung fehlt, ist sie unsere humanitäre Pflicht. Unser Bündnis vertritt deshalb diese vier Forderungen:

I. Pflicht zur Seenotrettung

Die Pflicht zur Seenotrettung ist Völkerrecht und das Recht auf Leben nicht verhandelbar. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen dies auf dem Mittelmeer gewährleisten.

II. Keine Kriminalisierung

Die zivile Seenotrettung darf nicht länger kriminalisiert oder behindert werden.

III. Faire Asylverfahren

Bootsflüchtlinge müssen an einen sicheren Ort gebracht werden, wo sie Zugang zu einem fairen Asylverfahren haben. Dazu haben sich die europäischen Staaten verpflichtet. Das Non-Refoulement-Gebot ist zwingendes Völkerrecht: Menschen dürfen nicht zurück in Länder gebracht werden, wo ihnen Gefahr droht und sie rechtlos sind.

IV. Sichere Häfen ermöglichen

Städte und Kommunen, die zusätzliche Schutzsuchende aufnehmen möchten, sollen diese Möglichkeit erhalten.





Apropos Sichere Häfen: **Wir sind froh, dass Rottenburg und Tübingen zu den über 250 Städten in Deutschland zählen, die sich als „Sicherer Hafen“ deklariert** und dadurch die Bereitschaft bekundet haben, über die staatliche Zuweisung hinaus Geflüchtete aus den Lagern in Griechenland und aus Seenotrettungen aufzunehmen. Noch weigert sich der Bund, das zuzulassen.

Auch das Land Baden-Württemberg hat immer noch kein Landesaufnahmeprogramm, das das ermöglichen könnte. Wir unterstützen die Forderungen und Aktionen der Bewegung *SEEBRÜCKE*, die die Kampagne „Sichere Häfen“ betreibt und mit einer aktiven Ortsgruppe auch in Tübingen präsent ist. Auch die Website seebruecke.org ist eine zum Sich-Festlesen, probieren Sie es aus.

4.5 EIN BLICK AN DIE EU-OSTGRENZE – MIGRATION ALS WAFFE

2021 war mit Blick auf unser Thema insofern ein besonderes Jahr, als vom Frühsommer an ein Konflikt an der polnisch-belarussischen Grenze entstand, der für „Grenzerfahrungen“ einer neuen Qualität sorgte.

Tausende von Migranten, vor allem aus dem Nahen Osten, reisten nach Belarus ein und wurden von Minsk an die Grenze gefahren, um von dort aus in die Länder der Europäischen Union zu gelangen. Zurecht beschuldigte die EU den weißrussischen Machthaber Lukaschenko, diesen Zustrom zu inszenieren, im Gegenzug zu den Sanktionsmaßnahmen, die die EU gegen Belarus seit Oktober 2020 verhängt hatte – als Reaktion auf die irregulären Präsidentschaftswahlen und die Einschüchterung und gewaltsame Unterdrückung der dagegen protestierenden breiten Demonstrationenbewegung.

Im politischen Konflikt wurden die Geflüchteten instrumentalisiert und als Waffe benutzt. Als Reaktion schlossen die westlichen Nachbarn Weißrusslands ihre Grenzen für Migranten, so dass Tausende verzweifelt in einem Land festsaßen, von dem sie dachten, es sei ein einfaches Tor nach Westeuropa.

In der allgemeinen Empörung gegen Lukaschenko und dem festen Entschluss, sich auf keinen Fall von ihm erpressen zu lassen, wurde das Elend der zum Teil in den Wäldern herumirrenden geflüchteten Menschen zur bedauerlichen, aber nicht zu ändernden Nebensache. Man blieb konsequent auf beiden Seiten: Humanitäre Hilfe wurde von Belarus nicht ins Land gelassen, aber auch von polnischer Seite wurden Unterstützungswillige daran gehindert zu helfen und von der Grenze ferngehalten.

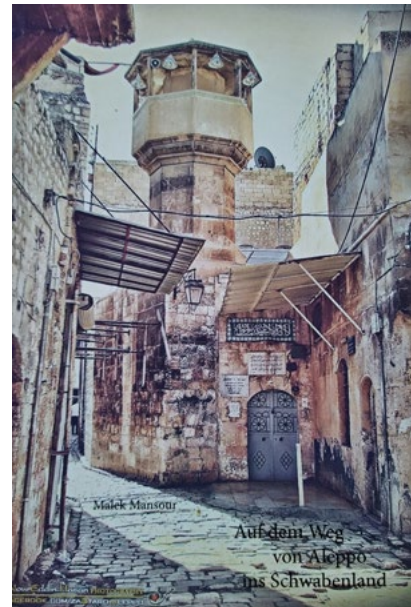
Überhaupt nicht in den Blick kam, was uns im Asylzentrum vor allem wichtig ist: nämlich die Gründe und Hintergründe zu verstehen, die Menschen jeweils zur Flucht veranlasst haben.

Ein Großteil der über Belarus Geflüchteten kommt aus den umstrittenen Gebieten zwischen Erbil und Bagdad, wo eine Sicherheitslücke dem Islamischen Staat (ISIS) die Möglichkeit gegeben hat, sich neu zu formieren und Anschläge zu verüben, sowie aus der Provinz Dohuk, wo der bewaffnete Konflikt der Türkei mit der Arbeiterpartei Kurdistans zu Vertreibungen geführt hat.

Der Irak befindet sich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch in einer schweren Krise. Die soziale und wirtschaftliche Ungerechtigkeit ist enorm groß, die Menschen in tiefer Verzweiflung. Kurdistan ist auch nicht so freiheitlich-demokratisch, wie es gern dargestellt wird. Menschen werden drangsaliert, besonders im durch die türkischen Angriffe destabilisierten Südkurdistan herrschen Willkür und Korruption, junge Menschen sind arbeitslos und Familien ohne Perspektive für ein Leben in Sicherheit und mit Möglichkeiten, die Zukunft gut zu gestalten.

Buchempfehlung: Malek Mansour „Auf dem Weg von Aleppo ins Schwabenland“

Malek Mansour hat in seiner Heimatstadt Aleppo in Syrien Archäologie studiert und musste 2015 nach Deutschland fliehen. Er hat auf seinem Weg sieben Landesgrenzen überquert und wurde danach mit den Grenzen innerhalb Deutschlands konfrontiert. Wie er all diesen begegnet ist, beschreibt er in seinem 2021 erschienen autobiografischen Roman Auf dem Weg von Aleppo ins Schwabenland. So z.B. auf dem Weg durch Ungarn: „Nach einer Stunde war die Waldfläche, in der wir uns befanden, umzingelt von Polizisten, die mit Schlagstöcken auf uns zugingen. Khaled und ich hatten Glück und konnten entfliehen, aber einige wurden festgenommen. Mit einigen anderen schlugen wir uns durch den Wald und konnten später wieder Kontakt mit dem Schleuser aufnehmen. Wir schickten ihm unsere Ortsangaben und er kam mit einem Sprinter, der uns nach Wien bringen sollte. Die Fahrt war furchtbar. Im Stehen wurden wir alle hineingepfercht. Zwischenzeitlich war ich in Gedanken bei denjenigen, die im Dickicht erwischt wurden. Was wird mit ihnen wohl passieren? Wer kann ihnen das Geld erstatten, das sie bei diesem skrupellosen Schleuser abgegeben hatten? Ich glaube nicht, dass der Schleuser an sie denkt. Diese Flucht war für uns eine Nervenschlacht: to be or not to be. Doch die Flucht war noch nicht zu Ende“.



Buchbestellungen (8 Euro pro Exemplar)
gerne per E-Mail an:
malek.mansour.info@gmail.com

Interview mit der FAZ, Sept. 2021:
<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/gefluechteter-syrischer-archaeologe-mansour-blick-auf-deutschland-17537426.html>

„...endlich bekamen wir einen Platz auf einem Boot. Als ich das Boot zum ersten Mal sah, war ich entsetzt. Es war so klein und wir waren so viele Menschen! Ich konnte nicht schwimmen und ich hatte schreckliche Angst. Aber Libyen war so schlimm, alles war besser als Libyen!

Als es dunkel wurde, fuhr das Boot los. Das war so, damit man uns nicht gleich sehen kann und nach Libyen zurückbringt. Aber das Boot war nicht gut, Wasser drang immer ein. Und auch die Wellen waren sehr hoch, alle hatten Angst. Alle kämpften darum, einen sichereren Platz im Boot zu bekommen, um nicht weggespült zu werden.

Eine der Frauen, die von Anfang an mit mir gereist war, wurde zu Tode erdrückt. Sie war einfach tot, sie hat vielleicht keine Luft mehr bekommen. Ich war insgesamt 3 Nächte im Wasser, bevor uns ein Schiff rettete. Das Wasser war sehr heiß im Boot. Das kam von dem Motor im Boot, irgendwie war das nicht in Ordnung. Viele verbrannten sich und ich war da auch verletzt.

So kam ich in Italien an.“

Frau B. aus Nigeria



5. UNSERE PROJEKTE 2021

Ein beträchtlicher Teil unserer Arbeit wird durch verschiedene befristete Projektförderungen ermöglicht.

Bestimmte Bereiche unserer Arbeit entsprechen den Vergabekriterien von EU- und Bundesmitteln, so dass wir uns seit vielen Jahren erfolgreich um Projektmittel bewerben konnten. Dazu gehören Förderungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (**AMIF**) – mittlerweile nun schon drei Mal verlängert – sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (**Projekt „NIFA“**).

Andere Projekte mit der **Stadt Tübingen**, der **Katholischen Gesamtkirchengemeinde** bzw. der **Diözese Rottenburg-Stuttgart** und der **Beauftragten der Bundesregierung für Migration,**

Flüchtlinge und Integration / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, teils in Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern, haben wir selbst konzipiert und erfolgreich beantragt.

Einen Sonderfall stellt die Beratung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen dar. Hier besetzen wir eine der vom **Land Baden-Württemberg** für unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung eingerichteten Stellen mit 110 % gegen Kostenerstattung.

AMIF Grillen auf der Neckarinsel



5.1 UNABHÄNGIGE SOZIAL- UND VERFAHRENSBERATUNG IN DER ERSTAUFNAHMEEINRICHTUNG TÜBINGEN

Seit nun mehr als 4 Jahren sind Mitarbeiterinnen des Asylzentrums gemeinsam mit Kolleginnen der Caritas in der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung (SuV) in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in Tübingen tätig.

Unsere Aufgaben sind insbesondere die **Mithilfe bei der Abklärung eines besonderen Schutzbedarfes, allgemeine Sozialberatung und Sozialarbeit und Verfahrensberatung**, die Geflüchteten helfen soll, ihr Asylverfahren zu verstehen und ihren Mitwirkungspflichten nachzukommen.

Verstärkt kamen in diesem Jahr Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Identität in ihren Heimatländern kriminalisiert und gesellschaftlich verfolgt wurden. Tagtäglich sind lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle, queere und asexuelle Menschen (LSBTTIQ) in vielen Teilen der Welt Grausamkeiten allein aufgrund der Tatsache ausgesetzt, wen sie lieben oder wer sie sind – bis hin zur Todesstrafe.

Das Jahr 2021 war in den Erstaufnahmeeinrichtungen weiterhin geprägt von der Ausbreitung des Coronavirus. Dass Kontaktbeschränkungen eines der notwendigen Mittel zur Eindämmung sind, ist bekannt. Deshalb werden weiterhin Anträge auf Verlassenserlaubnisse oder Besuche restriktiv beschieden und Gruppenangebote, wenn überhaupt, nur begrenzt unter Schutzmaßnahmen zugelassen. Gleichzeitig nahmen allerdings die Verlegungen zwischen den Einrichtungen des Landes zu. So kommen beinahe wöchentlich Busse mit Neuankömmlingen an und gleichzeitig werden Menschen immer schneller in die Landkreise verlegt.

Das widerspricht nicht nur den propagierten Schutzmaßnahmen gegen Corona, sondern erschwert auch unsere Arbeit: Notwendige Termine, die wir für Bewohner ausmachen, können häufig nicht mehr stattfinden, was eine Diagnostik oder sonstige Hilfestellungen hinauszögert und eine Weiterbehandlung in den Landkreisen erschwert.

Seit dem Jahr 2021 werden in der Erstaufnahme Tübingen auch Familien aufgenommen. Damit sind nun auch Familienväter und männliche Jugendliche auf dem Gelände. Wie sich diese Veränderungen auf die ursprüngliche Konzeption der Einrichtung für besonders Schutzbedürftige künftig auswirken werden, bleibt abzuwarten.



5.2 NIFA – NETZWERK ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IN ARBEIT



*Das Projekt NIFA ist Teil des Handlungsschwerpunkts „Integration von Asylbewerber*innen und Flüchtlingen“ (IvAF) der ESF-Integrationsrichtlinie Bund des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.*

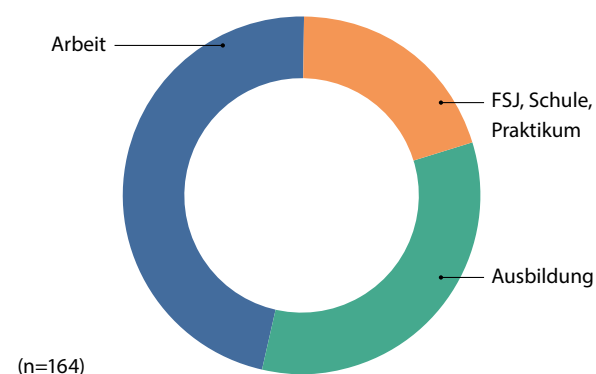
Unser **ganzheitlicher Ansatz von Aufenthalts-sicherung und Integration** kommt im Projekt NIFA besonders zum Tragen. Arbeit und Ausbildung sind nicht nur wichtige Pfeiler in der Integration, sondern auch Voraussetzungen für bestimmte Formen des Aufenthalts. Wie für die Niederlassung oder den Ehegattennachzug gesicherte Arbeit nachzuweisen ist, braucht man einen Ausbildungsvertrag für eine Ausbildungsduldung. Diese eröffnet eine mittel- bis langfristige Bleibeperspektive, wenn man auch im Beruf erfolgreich ist. Vom Asylzentrum wurden in den letzten beiden Jahren mehr als zehn Altenpflegehelfer*innen vermittelt, die dadurch eine Ausbildungsduldung erhielten und so nach negativen Asylbescheiden zunächst von der Gefahr der Abschiebung oder Ausreisepflicht verschont bleiben. In Baden-Württemberg unterstützt NIFA seit 2015 eine Vielzahl an Organisationen aus der öffentlichen Verwaltung sowie der Flüchtlings-, Bildungs- und Beratungsarbeit. **Im Zentrum steht die Vermittlungsarbeit in Ausbildung und Arbeit.**

Daneben fördert NIFA die **thematische und regionale Vernetzung** der beteiligten Einrichtungen und bietet **Fortbildungen für Berater*innen und Geflüchtete** an. So wurden in diesem Jahr online-Schulungen für Geflüchtete zu den Themen Niederlassung und Einbürgerung, Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung durchgeführt, gestaltet von Mitarbeiter*innen des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg. Sie kommen bei allen Teilnehmer*innen sehr gut an! An Vernetzungsaktivitäten seien die AG Empowerment und die AG Frauen genannt, deren Hauptansprechpartner*innen im Asylzentrum verortet sind.

Momentan werden in Tübingen weit über 800 NIFA-Teilnehmer*innen geführt, davon 552 im Asylzentrum, von denen 164 in Ausbildung, Arbeit sowie FSJ, Schule und Praktikum vermittelt wurden. Dieser Erfolg ist das Ergebnis unseres ganzheitlichen Ansatzes der Beratung und des sehr guten Zugangs zur Gruppe der geflüchteten Menschen. Es herrscht eine hohe Akzeptanz, da unser Angebot niederschwellig und lebensweltorientiert ist.

Auch 2021 waren durch die Corona-Bedingungen die Beratung und Vermittlung erschwert. Durch die Raumbeschränkungen im Asylzentrum und den Wegfall der Helferinnen wurden weniger Geflüchtete erreicht: Immerhin konnten wir 2021 über 30 neue ESF-Klient*innen aufnehmen.

Vermittlung 2015 – 2021



5.3 TÜR und Tor – WILLKOMMEN IN NECKAR ALB 4



Seit 2002 führt das Asylzentrum Tübingen EFF-bzw. AMIF-Projekte (AMIF = **Asyl-Migrations- und Integrationsfonds**) durch. Die Ergebnisse wurden regelmäßig evaluiert und in der weiteren Arbeit berücksichtigt.

Im Rahmen der EU-Projektarbeit existiert ein großes Netzwerk von AMIF-Akteuren. Durch gute **Kooperation zwischen dem Flüchtlingssozialdienst des Landratsamtes Reutlingen und dem Asylzentrum Tübingen** wird der Wirkungsbereich in die Fläche ausgeweitet und der fachliche Austausch intensiviert.

Die Erfahrungen in den bisherigen AMIF Projekten ließen einen **besonderen Bedarf asylsuchender Frauen an Beratung und Unterstützung** erkennen. Um sie besser zu erreichen und zu unterstützen, war es uns wichtig, ihre spezifische Situation zu berücksichtigen. Rollenverständnis, Moralempfinden und ggf. traumatische Erfahrungen erschweren oft den Zugang zur Beratung. Um unsere Angebote für sie zugänglich zu machen, bieten wir nun drei neue, niederschwellige Module an:

- Die asylsuchenden Frauen erhalten in einem geschützten Rahmen Beratung und Information, es hat einmal pro Woche regelmäßig nur für Frauen eine Beratungseinheit in den Räumen des Asylzentrums Tübingen stattgefunden.

- Begleitet werden sie dabei von Interkulturellen Vermittlerinnen, die wir in einem früheren AMIF-Projekt bereits akquiriert und geschult haben und nun gezielt für die Frauen weiterbilden und einsetzen. Diese verfügen selbst über Fluchterfahrung und sprechen die Muttersprache der Geflüchteten. Das schafft Vertrauen und ermutigt.
- Information und Empowerment: Die asylsuchenden Frauen sollen für ihr Leben in der Gemeinschaftsunterkunft und in ihrem jeweiligen Umfeld erste Orientierung erhalten, um sich in den verschiedenen Bereichen selbst zurecht zu finden. Hierzu werden von den Mitarbeiterinnen zusammen mit geflüchteten Frauen verschiedene Themen erarbeitet und in Kooperation mit den Interkulturellen Vermittlerinnen in Gruppenveranstaltungen (teils online über Zoom) vorgestellt. Inhalte dieser „Informationsmodule“ waren z.B. Asylverfahren und Anerkennung, Familienzusammenführung, Gesundheit.

Saeeda M. aus Syrien nahm an den Angeboten teil:

„Ich bin mit meiner Familie aus Syrien geflohen, seit November 2020 sind wir in Deutschland. Es hat mich sehr gefreut, mich mit den Frauen zu unterhalten, obwohl wir uns wegen Corona nicht treffen durften. Wir haben uns mit Zoom getroffen und konnten unsere Fragen stellen, einmal war auch ein Arzt dabei, weil wir uns Sorgen wegen Corona machten. Es waren Übersetzerinnen dabei, so konnte ich alles gut verstehen. Im Sommer haben wir zusammen ein Fest im Asylzentrum gefeiert, wir haben Feuer gemacht und Musik gehört, es war sehr schön, ich danke dafür.“

5.4 SCHRITT FÜR SCHRITT

*Unsere Verfahrensberatung im **Coffee to stay** („Cts“) wurde auch 2021 weitergeführt, die Pandemie und die Schutzmaßnahmen hatten dabei starke Auswirkungen: Das Cts wandelte sich von einem ungezwungenen Angebot ohne Voranmeldung zu einem formaleren Treffpunkt.*

Die Klient*innen vereinbaren Termine, werden beraten, weitere Termine werden ausgemacht. Darüber hinausgehende Interaktionen („Coffee...“) wurden auf ein Minimum beschränkt. **Während des Lock-downs wurde im Asylzentrum ein zusätzliches Beratungsangebot eingerichtet, um den Bedarf abzudecken.** Die Anfragen stiegen einerseits, da viele Anlaufstellen (vor allem Behörden) geschlossen hatten, die Regelungen wurden andererseits so verschärft, dass meist nur Einzeltermine möglich waren. Viele der freiwillig Engagierten und Studierenden entschlossen sich, bis zu einer Lockerung abzuwarten, um dann wieder in die Begleitung und Beratung der geflüchteten Menschen einzusteigen. Das wöchentliche Angebot des Coffee to stay fand regelmäßig montags von 17.30 – 19.30 Uhr im Gemeindezentrum St. Johannes in Tübingen statt.

Beraten wurden jeweils zwischen 10–12 Flüchtlinge. Dafür standen neben der Sozialpädagogin des Asylzentrums meist 1–2 beratende Engagierte und Jurastudent*innen der *Refugee Law Clinic* (RLC) Tübingen und eine studentische Honorarkraft zur Verfügung, wenn nötig unterstützt von Kulturpat*innen mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen. Zwei Fachanwälte konnten bei Bedarf von den Beratenden telefonisch konsultiert werden.

Es gab klare Absprachen, welche Themen selbst bearbeitet werden konnten und zu was an Fachanwälte bzw. an die Integrationsmanager oder andere Fachstellen weiter zu verweisen war. Die Nachfrage war groß – wir konnten nicht immer alle Ratsuchenden an einem Montag beraten und vereinbarten Ausweichtermine im Laufe der Woche.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 241 Personen durch das Coffee to stay-Team unterstützt. Hauptherkunftsländer waren Somalia, Syrien, Nigeria, Irak, Iran, Gambia, Pakistan, Afghanistan, Kamerun, Türkei.

Bei der Organisation und Begleitung der Kulturpat*innen gab es einen Wechsel: Mohammad Al-Hussain, früher selbst Kulturpate, übernahm diese Tätigkeit von Ruben Malina.

2021 waren **25 Kulturpat*innen in über 260 Einsätzen aktiv**, 10 Frauen und 15 Männer mit Sprachkenntnissen in Arabisch, Farsi, Somali, Englisch, Kurdisch/ Sorani, Kosovarisch, Türkisch, Tigrinia, Serbokroatisch, Bosnisch, Albanisch, Spanisch, Niederländisch und Französisch.

Mohammad Al-Hussain



Zweckerfüllungsfonds
FlüchtlingsHilfen
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart



Katholische
Gesamtkirchengemeinde
Tübingen

5.5 BIOGRAFIEARBEIT

Das Asylzentrum Tübingen, die Mitternachtsmission (Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel) in Heilbronn, die SOLWODI Fachberatungsstelle in Fulda und die Mobile Beratung für geflüchtete Frauen in Schleswig-Holstein MYRIAM in Kiel bilden gemeinsam den Projektverbund „Biografiearbeit. Kultursensibles Empowerment von schutzbedürftigen und gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen.“

Das Asylzentrum hatte das Projekt initiiert und die Koordination inne. Gefördert wurde es in den Jahren 2020 und 2021 von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Staatsministerin Annette Widmann-Mauz. Die Finanzierung lief Ende 2021 aus, so dass es (einstweilen) beendet ist.

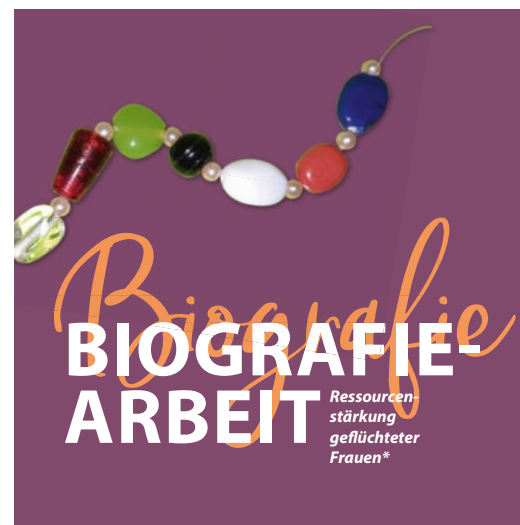
Ziel der Biografiearbeit ist es, Menschen darin zu begleiten, ihr gelebtes Leben zu reflektieren, das Hier und Jetzt zu gestalten und ihre Zukunft zu entwerfen. Oft geht es bei unserer Arbeit mit geflüchteten Frauen um deren Lebens- bzw. Alltagsbewältigung. Dabei werden Methoden der Biografiearbeit zur Ressourcenaktivierung angewendet und mit Psychoedukation sowie Beratung zu Asylverfahren und Aufenthalt ergänzt. Die Interessen und Anliegen der Frauen stehen dabei stets im Zentrum. So kann z. B. die berufliche Biografie für eine Teilnehmerin wichtig sein, für eine andere der Umgang mit ihrer gesundheitlichen Situation und mal hat jemand vorerst kein bestimmtes Anliegen, sodass verschiedene Facetten des Lebens abwechselnd in den Fokus rücken.

Im Biografieprojekt fanden hauptsächlich Einzelsitzungen mit den Frauen* statt. Erfreulicherweise

konnten wir trotz Pandemie ab dem Sommer einmal in der Woche in der Erstaufnahme Tübingen ein Gruppenangebot durchführen. Dort wurden je nach Sprachen und Teilnehmerinnenanzahl ausgewählte biografische Methoden angewandt, um die Teilnehmerinnen für das Ankommen in der neuen Umgebung zu stärken. Auch psychoedukative Inhalte wurden sehr dankbar angenommen. Die wöchentliche Teilnehmerinnenanzahl variierte zwischen 1 bis 10 Personen. Ende des Jahres musste diese Sitzung aufgrund des Pandemiegeschehens erneut wegfallen.

Ein Fachtag zur Biografiearbeit wurde online abgehalten und fand große Resonanz.

Ein weiteres Ergebnis des Biografieprojektes ist eine Broschüre, die von allen vier Teilprojekten gemeinsam gestaltet wurde. Diese gibt Informationen zum Projekt, sowohl zur methodisch-praktischen Anwendung der Biografiearbeit mit geflüchteten Frauen*, als auch theoretische Hintergründe. Sie ist auf der Website abrufbar, aber auch als gedrucktes Heft kostenlos erhältlich.



5.6 PASST! – PARTIZIPATION BEI ASYLSUCHENDEN, SELBSTORGANISATION UND STREETWORK IN TÜBINGEN

Für das zweite Projektjahr wurde bei der Stadt Tübingen eine Aufstockung beantragt und glücklicherweise auch genehmigt, so dass 2021 eine 50% Stelle für PASST! zur Verfügung stand.

Der Mehraufwand wurde einerseits mit dem hohen Bedarf begründet, andererseits mit einer Projekterweiterung. PASST! begleitete auch im zweiten Jahr die Menschen, zu denen im ersten Jahr Kontakt und Vertrauen aufgebaut wurde.

Es handelt sich um **87 Projektteilnehmer mit jeweils unterschiedlichen Handlungsinhalten**. So konnten seit Dezember 2020 sechs Teilnehmer in Arbeit vermittelt werden. Bei vier von ihnen hat PASST! aktiv bei der Passbeschaffung im Heimatland mitgeholfen, so dass sie von einer Duldung light (Arbeitsverbot, geringere AsylbLG-Leistungen, Perspektivlosigkeit) in ein Beschäftigungsverhältnis wechseln konnten. Zwei Menschen wurden in die Suchtberatung vermittelt, drei in die Psychiatrische Institutsambulanz, drei an die Schuldnerberatung. Es gibt etliche Fälle, die nicht im Integrationsmanagement von Stadt bzw. Landkreis angedockt sind. Für diese übernimmt PASST! deren Rolle und erklärt Briefe, nimmt Kontakt zu den Behörden auf, stellt Anträge und bietet u.a. eine Perspektivberatung an. Im laufenden Projektzeitraum wurde in neun Fällen sogar eine vereinfachte Steuererklärung beim Finanzamt abgegeben. Die große Bandbreite der Beratungsinhalte zeichnet aufsuchende Beratung und im besonderen Streetwork aus.

Bei der Projekterweiterung handelt es sich um zwei gruppenpädagogische Angebote:

Mit den Pandemie-Lockerungen im Sommer wurde in der Anschlussunterbringung Europastraße ein Angebot geschaffen, welches PASST! einen wöchentlichen Ankerpunkt gibt. Frei nach dem Motto **„Integration geht durch den Magen“** wurde jeden Mittwoch gemeinsam gekocht (bis die Projektmittel aufgebraucht waren). Ein bekanntes gambisches Gericht heißt Domoda. So bot es sich an, dieses Angebot **DOMODAY** zu nennen.

Das zweite Angebot haben wir **„Brothers helping Brothers“** genannt: ein mehrsprachiges Videoprojekt, welches wir gemeinsam mit dem Projekt *Passerelle* durchführen. Im weitesten Sinne geht es um das Thema „Männergesundheit unter Migrant*en“. Die Resonanz war bisher enorm und lässt sich auch durch Klickzahlen belegen. Die Videos werden auf YouTube, Facebook und Instagram hochgeladen. Wenn wir alle Klicks zusammenzählen, kommen wir auf 1500–2000 erreichte Personen. Der Vorteil Sozialer Medien liegt auf der Hand. Menschen werden unabhängig von Ort und Zeit erreicht und können sich die Informationen in Ruhe anschauen, wenn sie Lust dazu haben und nicht, wenn ihnen ein Thema vom Sozialarbeiter nahegebracht wird.



unten und rechts: „Integration geht durch den Magen“



5.7 BEWERBUNGSWERKSTATT

Auch 2021 fand die Bewerbungswerkstatt coronabedingt im Asylzentrum und nicht wie zuvor in der Volkshochschule statt.

In der Berufsorientierung wird zusammengetragen, welche Fähigkeiten die Klient*innen aus dem Herkunftsland mitbringen, und wie sie sich ggf. weiterqualifizieren können. Ist dies geklärt, werden gemeinsam Bewerbungsunterlagen zusammengestellt. Trotz Corona und terminierter 1:1 Beratung wurden ca. 320 Bewerbungen verfasst. Die Neuzugänge und die Beratungstermine sind im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen, aber dafür steht den Klient*innen mehr Zeit zur Verfügung.

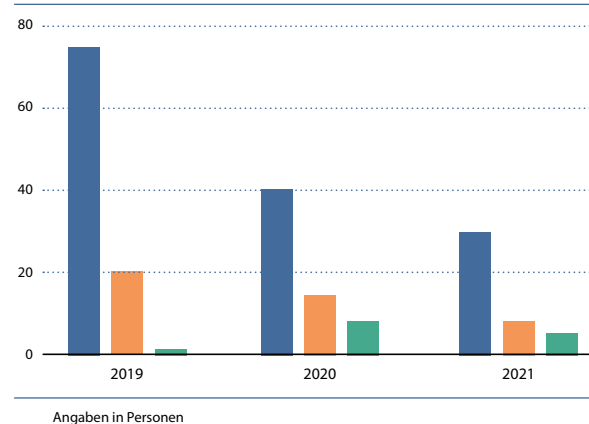
Das Alter der Zielgruppe reicht von 18 bis 67 Jahre. Geflüchtete der Altersklasse 25 bis 35 machen nach wie vor den Großteil der Bewerber*innen aus. 2021 waren mehr als 1/3 der Bewerber*innen Frauen, von denen ein Großteil in Ausbildung vermittelt wurde. Die Bewerbungswerkstatt läuft **in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk NIFA, der HWK Reutlingen, der IHK, den IB-Schulen, der Kolping-Schule, dem Jobcenter der BHD und Einzelunternehmen.**

2021 hatten wir (bis November) 30 Neuzugänge, von denen unseres Wissens neun aufgrund erfolgreicher Bewerbungen einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag erhielten. Diese geringe Zahl – in 2020 gab es 24 uns bekannte Vermittlungen – ist durch Kurzarbeit und generell einen angespannten Arbeitsmarkt zu erklären: es stehen viel weniger Vollzeitstellen auf dem Markt zur Verfügung. Zwar bewerben sich die Geflüchteten auch auf Teilzeitstellen, aber für die Lebenssicherung im Rahmen der Aufenthaltssicherung reichen Teilzeitgehälter für Familien meist nicht aus.

Verglichen mit 2019 ist die Anzahl der Neuzugänge an der Bewerbungswerkstatt und der Vermittlungen in den Corona-Jahren zurückgegangen, nicht aber das Verhältnis der Neuzugänge zu den Vermittlungen, das sich sogar verbessert hat (siehe Diagramm).

Vermittlung Entwicklung

in den Jahren 2019 bis 2021



5.8 DIGITALE BILDUNG FÜR GEFLÜCHTETE

Im Mai 2021 startete unser neues kleines Projekt „Digitale Bildung für Geflüchtete“. Ziel des Projekts ist es, Geflüchteten Unterstützung im Umgang mit dem Smartphone zu geben, damit sie sich in der fortschreitend digitalen Welt selbständig und sicher bewegen können.

Dazu trifft sich der Projektmitarbeiter Haider Nishkar meist eins zu eins mit den Klient*innen und kann so genau auf den Bedarf der Personen eingehen. Dieser reicht von der Ersteinrichtung eines Smartphones über Konten erstellen und Apps herunterladen bis hin zu Scannen, Drucken und Versenden von Dokumenten.

Haidars Fazit nach der Halbzeit des Projekts:
„Das klappt jetzt schon viel besser. Die Leute machen viel mehr Dinge selbst und schicken ihre Sachen per Mail entweder an uns oder direkt an die Behörden. Das hilft uns sehr.“

Wenn größere Treffen wieder möglich sind, könnte auch wieder eine Gruppenberatung stattfinden. Aber zurzeit läuft es gut, so wie es ist.

Gefördert wird das Projekt von der GLS Treuhand. Vielen Dank dafür!

GLS *Treuhand*

Eindrücke und Teilnehmer*innen aus der Nähwerkstatt



5.9 GRUPPENPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE

Die Nähwerkstatt „Der grüne Faden“

Zunächst einmal: Herzlichen Glückwunsch an das Enactus-Projekt „Der Grüne Faden“, das zusammen mit zwei anderen Studierendenprojekten die diesjährige Ford College Community Challenge zum Thema „Sustainable Communities“ gewonnen hat!

„Mit dem Fokus auf das Miteinander und die Schaffung eines Zugehörigkeitsgefühls für alle Mitglieder der Gemeinschaft will dieses Upcycling-Projekt die soziale Mobilität fördern, indem es Flüchtlinge und Einheimische mobilisiert, gemeinsam nachhaltige Produkte herzustellen. Gemeinsames Nähen schafft einen Raum für zwischenmenschliches Engagement. Die Gewinne aus dem Verkauf der verschiedenen Stoffprodukte werden den Teilnehmern als Gutscheine zur Verfügung gestellt, mit denen sie Sprachkurse, Nachhilfeunterricht oder kulturelle Veranstaltungen bezahlen können.“

Aus der Pressemitteilung der Ford-Werke:
<https://media.ford.com/content/fordmedia/feu/de/de/news/2021/06/22/auch-2021-vergibt-die-ford-college-community-challenge-15-000-eu.html>

Trotz der zeitweisen Einschränkungen durch die Coronalage konnte „Der Grüne Faden“ auch dieses Jahr weiter angeboten werden. Mal nähten Ehrenamtliche und Geflüchtete zu zweit als Näh tandem, mal als offene Gruppe drinnen parallel zum im Hof stattfindenden Café International, mal als kleine geschlossene Gruppe. Dabei entstanden dieses Jahr schöne Brotbeutel, Wärmflaschenbezüge und Utensilos.

Von dem Preisgeld von 5.000 € konnte das Projekt außerdem beispielsweise einen gemeinsamen Ausflug in die Wilhelma, Workshops zum Ausbau der EDV-Kenntnisse und dem Umgang mit der Overlockmaschine für die ganze Gruppe, sowie Dinge wie eine Nähmaschine oder einen Laptop für einzelne Teilnehmende finanzieren.

Auf diese Weise konnten die Nähenden des Grünen Fadens nachhaltig gefördert und in die Entwicklung des Projektes investiert werden. Das Team des Grünen Fadens freut sich im kommenden Jahr, neue Teilnehmende zu begrüßen und den Verkauf ihrer Produkte mithilfe eines Online-Shops auszubauen. Erreichen kann man den Grünen Faden unter dergruenefaden@gmail.com oder über die bald zur Verfügung stehende Webseite dergruenefaden.org.



Kunstprojekt Art Café

„Mein Name ist Tamara Nahar. Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder im Alter von 4 und 2 Jahren. Ich bin Syrerin aus Damaskus. In meiner Heimat habe ich Kunst und MA Kunstgeschichte studiert. Bevor ich nach Deutschland eingereist bin, habe ich 2 Jahre lang als Dozentin an der Universität in Damaskus Kunst unterrichtet. 2015 beschloss ich, mit meinem Bruder nach Deutschland zu kommen. Unser erster Aufenthalt in Chemnitz war aufgrund der deutschen Sprache sehr schwierig für uns. Auch haben wir leider die Erfahrung gemacht, dass Ausländer dort nicht erwünscht sind. Mit dem Aufenthaltstitel und Aufhebung der Wohnsitzauflage durfte ich endlich nach Tübingen umziehen.

Warum Tübingen? In Tübingen lebten syrische Freunde von mir. Sie halfen mir damals, eine Wohnung zu finden. So lernte ich auch das Asylzentrum kennen. Dort war ich sehr oft in der Beratung.

Gern habe ich das Angebot angenommen, an **Dienstagen von 16 bis 19 Uhr das Art Café mit Flüchtlingen** zu gestalten. Ziel ist es, sie zu motivieren, ihnen Stärken und positive Talente/ Energien zu vermitteln und negative Erlebnisse durch Kunst zu verarbeiten. Mit Körper und Geist ins Reine zu kommen. **Eine Kunsttherapie, die mir wahnsinnig viel Freude bereitet.“**



Impressionen aus dem Art Café für Groß und Klein





Women without Borders Tübingen

Women Without Borders Tübingen ist eine Gruppe von Frauen, die **mit politischen Aktionen, Pressearbeit, Veranstaltungen und Workshops auf die Situation geflüchteter Frauen* aufmerksam machen** will. Die Frauen treffen sich in der Regel im Asylzentrum oder in Videomeetings. Hier tauschen sie sich aus über aktuelle Themen, Veränderungen, die sie anstoßen wollen, und planen Aktionen. Die Treffen sind für alle interessierten Frauen* offen, die mitdenken und mitmachen.

2021 haben wir mit der Online-Veranstaltung „Menschenrechte sind Frauenrechte“ an der Tübinger Menschenrechtswoche 2021 teilgenommen. Wir zeigten bei einem Online-Vortrag Diskriminierungserfahrungen von Frauen anhand von Interviews mit geflüchteten Frauen aus unserer Gruppe auf. Die Interviews waren eingebettet in den Rahmen einer moderierten Veranstaltung mit Informationen zum Thema Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete. Ziel war es, die Stimmen von geflüchteten Frauen im Rahmen der Menschenrechtswoche und für eine breitere Öffentlichkeit hörbar zu machen. Die Frauen äußerten sich u.a. dazu, was sich aus ihrer Sicht in Deutschland ändern müsste.

Die Veranstaltung und die Interviews sind als Podcast verfügbar und nachzuhören auf der Website <https://colourfulvoices.net/?s=Frauenrechte+sind+menschenrechte> und in der Mediathek der Wüsten Welle <https://www.wueste-welle.de/mediathek/viewbeitrag/id/6684>.

„Die Menschen in Afghanistan sind verzweifelt, leben in ständiger Angst vor Übergriffen der Taliban und haben nicht mehr genug zum Leben“ berichtete Aliah N., Afghanin aus Tübingen, bei einem Treffen von *Women Without Borders* im Spätsommer. Sie hat Kontakt zu ihrer Familie in Afghanistan und berichtet über die Not dort. Ihr geht es ähnlich wie anderen Afghaninnen, die zu dem Treffen gekommen sind. Um kleine Hilfen gegen die Not zu ermöglichen, vor allem aber Telefon-Aufladungen, damit die Verbindung nicht abreißt, hat das Asylzentrum zusammen mit *Women Without Borders* einen **Spendenauf Ruf „Nothilfe für Afghanistan“** verbreitet und dafür seinen **Fonds „Familien in Not“** geöffnet.

Am 25.11.2021 fand die Fahnenaktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen „Frei leben – ohne Gewalt!“ am Rathaus statt. Begleitet wurde die Fahnenhissung u.a. von Wortbeiträgen verschiedener Initiativen und Vereine, darunter auch *Women Without Borders* zu Frauen in Afghanistan.

Zum Tag der Menschenrechte am 10.12.2021 machte die Frauengruppe mit der „Rote Schuhe Aktion“ und Redebeiträgen sowie Plakaten der afghanischen Frauen im Fußgängertunnel beim Schlossberg auf die Missachtung von Menschenrechten aufmerksam (*siehe Seite 5*). Anschließend beteiligte sie sich an der gemeinsamen Demonstration Tübinger Menschenrechtsgruppen unter dem Motto „Menschenrechte sind #unverhandelbar!“ (*siehe auch Kapitel 6, Seite 47*).

6. KOMMUNIKATION – BEGEGNUNG – KULTURELLER AUSTAUSCH

Einen kleinen Einblick in die Bereiche unserer Tätigkeit im Jahr 2021, die außerhalb der Beratungszeiten vor allem in gruppenpädagogischen Angeboten und einzelnen Aktionen stattfanden, soll dieses Kapitel bieten. Viel Spaß beim Durchblättern!



CAFÉ INTERNATIONAL

Seit vielen Jahren hat unser *Café International* in der Neckarhalde immer dienstags und donnerstags von 16 – 19 Uhr seine Pforten für alle Geflüchteten, Mitarbeiter*innen des Asylzentrums, Ehrenamtliche und Interessierte geöffnet. Ein weiteres Jahr war dies nun wegen Corona nur selten möglich. Umso mehr genossen wir in der wärmeren Jahreszeit mit geringeren Inzidenzen eine zurückkehrende „Normalität“.

TISCHTENNISTURNIER



2021 haben wir jede Lücke der Kontaktbeschränkungen genutzt, um alltagsbereichernde Angebote zu machen. Eines davon war das Tischtennisturnier am 23.09. im Hof der Neckarhalde 40: eine wunderbare Abwechslung, die alle 14 Tischtennisspieler*innen begeistert hat. Es gab ausschließlich Gewinner*innen, und manche*r hat sich gewundert, was für ein Profi in ihr*m steckt. Wir haben viel geklatscht, gelacht und auch etwas geschwitzt, ein herrlicher Nachmittag!

IMPFAKTION



INTERKULTURELLE WOCH



Bemalte Steine symbolisieren Lebenswege

Einen Weg aus bemalten Steinen legten verschiedene Gruppen und Initiativen am Samstag auf der Platanenallee. Die Steine reiheten sich teilweise wie Dominosteine aneinander. Sie sollen ein Symbol sein für Lebenswege und Leidenswege, die Flüchtlinge gegangen sind, und Wege, die noch vor ihnen liegen. Die Steine könnten Stolpersteine oder Meilensteine sein, sagt Pia Kuhlmann, Beraterin in der Flüchtlingsarbeit des Diakonischen Werkes, das die Aktion zum

veranstaltete. In zwei Malaktionen in der Woche waren an der Kirche am Markt Steine bemalt worden, andere wurden von verschiedenen Gruppen aus dem ganzen Landkreis und darüber hinaus bemalt. Karin von Hochmeister hatte etwa mit dem Sterntaler-Waldorfkindergarten in Herrenberg Steine bemalt. Viele der Steine zeigten Regenbogenfarben, auf einen Stein hatte eine junge Kurdin ein türkisches Bombenflugzeug gemalt, um auf die Situation in ihrer Heimat zu verweisen.



NATÜRLICH INTERKULTURELL: AKTIONSTAGE AUF DER STREUOBSTWIESE



Das Asylzentrum hat nach der diesjährigen Apfelernteaktion auf dem Gütle in Mössingen-Belsen die Rekordmenge von 540 Liter Apfelsaft in der Mosterei Gugel herstellen können. In der Regel wird er im Café international ausgeschenkt, das coronabedingt aber unmöglich so viel absetzen kann. Wir baten um Unterstützung mit einer Spende gegen Abholung einer oder mehrerer Saft-Boxen in einer Aktion am 8.12. vor dem Asylzentrum.

links: Für die **Interkulturelle Woche 2021** wurden im ganzen Landkreis unter dem Motto „**#offen-geht**“ von verschiedenen Gruppen und Organisationen Steine bunt bemalt. Sowohl das Asylzentrum, als auch die Erstaufnahme beteiligten sich mit Mitarbeiter*innen, Helfer*innen und vielen Geflüchteten. Die Steine wurden zunächst im Asylzentrum ausgestellt. Am 2.10. wurden sie dann in einer bunten Aktion auf der Tübinger Platanenallee zu einem gemeinsamen Weg gelegt.

rechts: Ein ganz anderer Beitrag zur IWO war die vom Asylzentrum angeregte und gemeinsam mit Adis e.V. und der städtischen Stabsstelle für Gleichstellung und Integration durchgeführte Filmveranstaltung am 29.09. im Kino Arsenal: Der Film „**18 Minuten Zivilcourage**“ erinnerte an den Iraner Kiomars Javadi, der 1987 in der Tübinger Pfannkuch-Filiale gewaltsam ums Leben kam. Der Abend war Teil eines Beteiligungsprozesses mit dem Ziel, einen Gedenk-Ort gegen rassistische Gewalt in Tübingen zu etablieren. Filmautor Rahim Shirmahd war aus Berlin angereist, konnte quarantänebedingt aber nur digital interviewt werden.



GRILLFEST IM SOMMER



PROTESTCAMP UND KUNDGEBUNG DER SEEBRÜCKE TÜBINGEN

Das Asylzentrum und *Women Without Borders* beteiligten sich an einer Stuhl-Aktion im Rahmen eines Protestcamps der *Seebrücke* Tübingen unter dem Motto „**Menschlichkeit wählen – sicherer Hafen zum Kommen und Bleiben**“ am 6. und 7.3. auf dem Marktplatz. Die Stühle standen vor dem Rathaus als Zeichen für vorhandene Aufnahmekapazitäten für Geflüchtete im Bündnis „*Städte Sicherer Häfen*“, die aufgrund der Aufnahmeverweigerung der Bundesregierung bislang leer bleiben (siehe Seite 26).



TAG DER MENSCHENRECHTE 2021

Die Aktion „Rote Schuhe“ (siehe Seite 41)



FRAUENTAG IN DER ERSTAUFNAHMESTELLE



Strong back, soft front, wild heart

Unter diesem Motto verteilte die SuV am Internationalen Weltfrauentag an die Bewohnerinnen der EA Tübingen Handtaschen und Rosen. In einer Sammelaktion wurden zuvor von Frauen für Frauen Taschen und Hygieneartikel gespendet. Die Bewohnerinnen, die fast alle sehr „schweres Gepäck“ tragen, sollten so

für ihre Sanftheit, ihren Mut und ihre Stärke geehrt werden. Empowerment und Aufklärung über Gleichberechtigung ist elementarer Teil der Beratungsarbeit der SuV und dieser Tag damit ein schöner Anlass diese Haltung zu verdeutlichen. Die Frauen freuten sich sehr und gingen mit fröhlichen Gesichtern und diesmal leichtem Gepäck.

7. FINANZEN

Die Abrechnung enthält alle im Jahr 2021 erfolgten Einnahmen und Ausgaben.

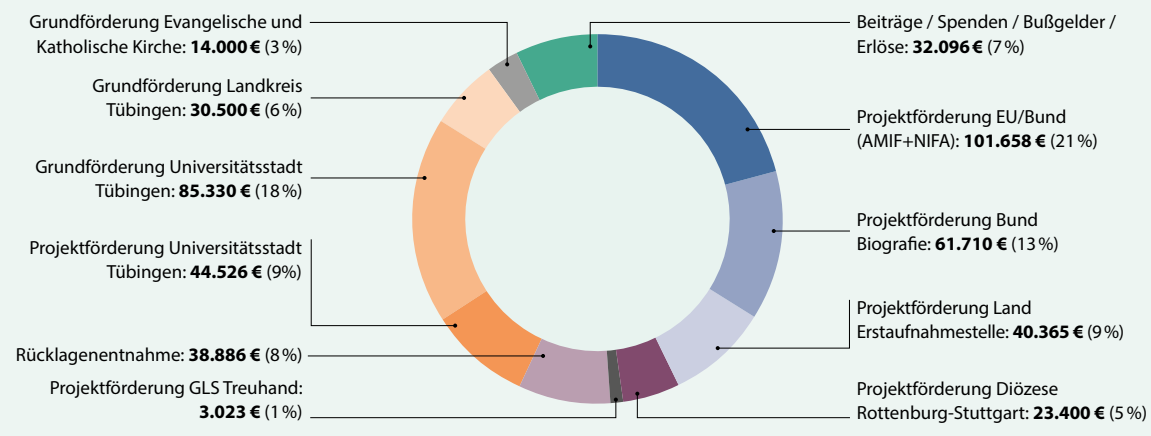
Das am Ende ausgewiesene „Defizit“ von 38.886,43 € ist (zum Glück) zu relativieren: Es erklärt sich durch noch ausstehende (und darum von uns vorfinanzierte) Projektgelder für 2021, die erst im Frühjahr 2022 überwiesen werden (vor allem NIFA und SuV Erstaufnahmestelle, insgesamt ca. 42.000 €). Hinzu kommen weitere noch ausstehende Gelder aus zum Teil noch weiter zurückliegenden Jahren, die erst nach Abrechnung des jeweiligen Gesamtprojekts zu Nachzahlungen (oder auch – seltener – zu Rückzahlungen) führen. Diesen „Außenständen“ stehen einige Zahlungen gegenüber, die wir erst 2022 leisten konnten, obwohl sie noch 2021 betreffen. Insgesamt ergibt sich ein ausgeglichenes Wirtschaftsergebnis trotz eines gegenüber den Vorjahren leicht rückläufigen Spendenaufkommens.

JAHRESABSCHLUSS 2021 <i>alle Angaben in Euro</i>	Einnahmen	Ausgaben	davon Personal-kosten,	Honorare, Praktika, Ehrenamts-pauschale	und Sachmittel
Öffentliche Zuschüsse ohne besondere Zweckbindung					
Zuschuss Stadt Tübingen (inkl. Beteiligung an Personal-kosten (für Beratung, Verwaltung und <i>Café International</i>))	85.330,00	49.209,24	49.029,24	180,00	–
Zuschuss Landkreis Tübingen (inkl. 250 NZ für 2020)	30.500,00	–	–	–	–
Zuschuss Evangelische Kirche Evangelische Kirchenbezirk / Diakonisches Werk und Evangelische Gesamtkirchengemeinde	9.000,00	–	–	–	–
Zuschuss Katholische Kirche Katholische Gesamtkirchengemeinde Tübingen	5.000,00	–	–	–	–
Summe	129.830,00	49.209,24	49.029,24	180,00	–
Projektgebundene Fördermittel / Kosten der Projekte					
AMIF für Projekt <i>TÜR+Tor 2017 + TÜR+Tor 2019</i> (NZ für Vorjahre + Raten 2021); der „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds“ trägt 75 % der Projektgesamtkosten	70.657,66	72.788,09	68.843,84	3.393,75	550,50
ESF für Projekt NIFA - Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit; der Europäische Sozialfonds trägt ca. 90 % der Projektkosten	31.000,00	51.634,60	51.634,60	–	–
Bundeskanzleramt/BAMF für Projekt „Biographiearbeit“; die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration trägt die Gesamtkosten	61.709,95	60.862,96	52.440,18	3.582,40	4.840,38
Land BW für Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmestelle; das Regierungspräsidium Tübingen trägt die Gesamtkosten	40.364,50	65.099,59	62.682,07	1.245,30	1.172,22
Stadt Tübingen für Streetwork-Projekt <i>PASST!</i> Vorauszahlung für 12/2021– 11/2022 abz. Rückzahlung für 2021; Stadt Tübingen trägt die gesamten Kosten	26.946,62	30.279,89	28.987,76	543,75	748,38
Stadt Tübingen für Projekt „Bewerbungswerkstatt“ Stadt Tübingen trägt die gesamten Kosten	16.900,00	14.860,46	13.564,87	–	1.295,59
Stadt Tübingen für IT Entwicklung Einmaliger Zuschuss zur Entwicklung von IT Expertise im Asylzentrum	680,00	742,56	–	742,56	–
Diözese Rottenburg-Stuttgart für Projekt <i>Schritt für Schritt</i> Kooperationsprojekt mit der Kath. Kirchengemeinde, Diözese trägt ca. 50% der Kosten	18.000,00	36.560,59	28.079,34	8.481,25	–
Diözese Rottenburg-Stuttgart Zweckerfüllungsfonds für Rechtshilfe	5.400,00	4.011,40	–	3.403,50	607,90
GLS Treuhand für Projekt „Digitale Bildung für Geflüchtete“ Die GLS Treuhand trägt die Gesamtkosten	3.022,98	1.631,41	1.631,41	–	–
Summe	274.681,71	338.471,55	307.864,07	21.392,51	9.214,97
Weitere Personalaufwendungen aus Eigenmitteln					
Personalkosten für Beratung und Aushilfen		37.942,79	37.535,29	407,50	–
Kosten für Reinigung		6.878,68	6.878,68	–	–
Kosten für Rezeption / Empfang		1.262,50	–	1.262,50	–
Personalverwaltung		2.500,00	–	2.500,00	–
Praktikumsentgelte		854,00	–	854,00	–
Summe		49.437,97	44.413,97	5.024,00	0,00
Übertrag	404.511,71	437.118,76	401.307,28	26.596,51	9.214,97

JAHRESABSCHLUSS 2021 *alle Angaben in Euro*

	Einnahmen	Ausgaben	davon Personal- kosten,	Honorare, Praktika, Ehrenamts- auschale	und Sachmittel
Übertrag	404.511,71	437.118,76	401.307,28	26.596,51	9.214,97
Sonstige Einnahmen					
Mitgliedsbeiträge	8.398,13	-	-	-	-
Freie Spenden	13.731,50	-	-	-	-
Spenden und Ausgaben für Bildungsmaßnahmen	115,90	1.565,00	-	-	1.565,00
Spenden und Ausgaben Nothilfefonds „Familien in Not“	8.090,77	2.231,75	-	-	2.231,75
Spenden für Kulturpaten	197,62	-	-	-	-
Spenden und Ausgaben zur Unterstützung der Frauen und Kinder in der EA	35,00	77,21	-	-	77,21
Bußgelder	1.000,00	-	-	-	-
Erlöse und Kosten für „Streuobstwiesen“-Projekt	502,00	550,16	-	-	550,16
Erlöse Postkarten	25,00	-	-	-	-
Summe	32.095,92	4.424,12	0,00	0,00	4.424,12
Sonstige Ausgaben					
Miete und Nebenkosten	-	12.523,07	-	-	12.523,07
Laufende Bürokosten: Porto, Telefon, Bürobedarf, Druckerpatronen, IT-Betreuung	-	11.083,46	-	4.269,72	6.813,74
Anschaffungen Büro: IT-Hardware, Drucker, Telefone	-	2.525,87	-	-	2.525,87
Literatur, Zeitschriften, Bücher	-	96,85	-	-	96,85
Fahrtkosten, Reisekosten, Fortbildungskosten	-	826,38	-	730,50	95,88
Öffentlichkeitsarbeit	-	2.094,91	-	561,96	1.532,95
Mitgliedsbeiträge für andere Vereine (Parität, Flüchtlingsrat)	-	1.057,48	-	-	1.057,48
Versicherungsbeiträge	-	1.477,61	-	-	1.477,61
Kosten des Geldverkehrs	-	38,74	-	-	38,74
Stellenanzeigen	-	240,19	-	-	240,19
Präsente	-	499,49	-	-	499,49
Corona-Materialien	-	873,90	-	-	873,90
Sommerfest	-	295,32	-	-	295,32
Sonstiger Betriebsbedarf	-	317,91	-	-	317,91
Summe	-	33.951,18	0,00	5.562,18	28.389,00
Gesamtsumme der Einnahmen / Ausgaben	436.607,63	475.494,06	401.307,28	32.158,69	42.028,09
„Defizit“ / Rücklagenentnahme	38.886,43				
	475.494,06	475.494,06			

Finanzierung des Asylzentrums 2021: 475.494 €



Das Asylzentrum Tübingen e.V. wurde 2021 gefördert durch

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) / Europäischer Sozialfonds (ESF) /
Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration /
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / Universitätsstadt Tübingen / Landkreis Tübingen /
Evangelische Kirche Tübingen / Diakonie / Zweckerfüllungsfonds / Flüchtlingshilfen
der Diözese Rottenburg-Stuttgart / Katholische Kirche Tübingen / GLS Treuhand



8. IMPRESSUM

Jahresbericht 2021

Verantwortlich ViSdPR Vorstand / Mitarbeiter*innen.
Dieses Dokument wurde über Spenden finanziert.
Die darin vertretenen Standpunkte geben ausschließ-
lich die Ansicht des Asylzentrums Tübingen e.V. wieder.

Gestaltung

katrin kahl artdirektion & design, Tübingen
www.katrinkahl.de

Druck

Tübingen Handelsdruckerei Müller + Bass e.K.
Innenseiten gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Asylzentrum Tübingen e.V.

Neckarhalde 40, 72070 Tübingen
Telefon 07071 44115
E-Mail vorstand@asylzentrum-tuebingen.de

www.asylzentrum-tuebingen.de

Bildnachweis / Copyright

Foto Umschlag und Grafik Stacheldraht
© freepik.com @buraratn
Illustration S.4 © Farzaneh Hassani
Foto S. 29 © Suzanne De Carrasco,
Sea-Watch e.V.
Grafik S. 51 © freepik.com @upklyak

Alle übrigen Fotos
© Asylzentrum Tübingen 2021/22



ZUM SCHLUSS EIN HERZLICHER DANK,

auch im Namen derer, denen unsere Arbeit zugutegekommen ist:

- unseren Ehrenamtlichen, ohne deren Engagement vieles gar nicht möglich wäre,
- unseren Mitgliedern für die durch ihre Mitgliedschaft bekundete Ermutigung – und ihre Mitgliedsbeiträge,
- allen Spenderinnen und Spendern, die uns direkt oder über *betterplace.de* „einfach so“ oder aus einem bestimmten Anlass mit kleineren oder auch größeren Spenden bedacht haben,
- den verantwortlichen Gremien und Personen in den Zuschüsse gewährenden kommunalen und kirchlichen Institutionen,
- den bei der Projektförderung Zuständigen auf den verschiedenen Ebenen,
- allen, die durch ihren Einsatz, gute Ideen, fachlichen Rat, Sorgfalt, Disziplin und Augenmaß mitgeholfen haben, die Corona-Herausforderungen zu meistern – besonders für die Impfkationen und die großzügige Überlassung von Testmaterialien,
- allen, die mit uns im Lauf des Jahres 2021 zusammengearbeitet haben...

Auch weiterhin freuen wir uns über neue Mitglieder und bitten freundlich um Spenden auf

IBAN: DE85 6415 0020 0000 7428 94

BIC: SOLADES1TUB

BANK: KREISSPARKASSE TÜBINGEN



DANKE – THANK YOU – MERCI – GRACIAS – GRAZIE – DANKIE – MOTASHAKKERAM – SPASIBO – ASANTE – SHOKRAN

Über 34 Jahre Flüchtlingsarbeit in Tübingen sind die Grundlage, auf der wir aufbauen.

Wir sind: gemeinnützig, unabhängig und demokratisch, überparteilich und überkonfessionell, aber parteiergreifend für die Interessen der Flüchtlinge.

Unsere Flüchtlingsarbeit wird getragen von hauptamtlichen und vielen freiwillig engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir unterstützen geflüchtete Menschen vor und während des Asylverfahrens, Geduldete, abgelehnte Flüchtlinge und Menschen ohne Papiere, Bleibeberechtigte und anerkannte Flüchtlinge.

Wir beraten, informieren und unterstützen Flüchtlinge in rechtlichen, lebenspraktischen und organisatorischen Fragen ausgehend von der jeweiligen Lebenssituation und den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Eine breite Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Flucht und Asyl sowie zu den Menschenrechten ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit.

Wir fördern freiwilliges Engagement in den Bereichen, in denen es akut benötigt wird, koordinieren und begleiten diese Engagierten bei ihrer Arbeit und bieten ihnen Fortbildung und Supervision an.

Wir sind breit vernetzt auf lokaler, regionaler, überregionaler und auch internationaler Ebene.

www.asylzentrum-tuebingen.de



E-Mail-Rundbrief?

Sehr gern möchten wir unsere Mitglieder und alle Interessierten auf dem Laufenden halten. Dazu gibt's die Website. Aber auch unseren E-Mail-Rundbrief, der unregelmäßig nach Bedarf über Neuigkeiten, Termine und manchmal auch besondere Anliegen informiert. Bestellen (und abbestellen) ist jederzeit möglich durch eine kurze E-Mail an

mitglieder@asylzentrum-tuebingen.de

